

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten David Stoop und Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE)
vom 24.09.20**

und Antwort des Senats

Betr.: Wie unsozial sind Bußgelder in der Krise? (II)

Einleitung für die Fragen:

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat der Senat die Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) erlassen, die zum Zeitpunkt dieser Anfrage in 13. Fassung vorliegt. Zusammen mit der Verordnung wurde ein Bußgeldkatalog erlassen, der Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen des Senats unter Androhung von Bußgeldern stellt.

Die Höhe der Bußgelder im Bußgeldkatalog variiert von 80 Euro beispielsweise für die „Nichtbeachtung der Maskenpflicht bei der Nutzung von Verkehrsmitteln und Verkehrsanlagen des öffentlichen Personenverkehrs“ bis zu 5.000 Euro beispielsweise für die „Öffnung eines Tanzlokals oder Diskothek für den Publikumsverkehr“. Pauschale Bußgelder belasten Menschen sehr unterschiedlich in Abhängigkeit ihres Einkommens. Während sie für Einkommensmillionäre/-innen kaum ins Gewicht fallen, treffen sie Menschen mit mittleren und kleinen Einkommen, sowie Gruppen mit niedrigen Einkommen wie Jugendliche, Geflüchtete, Studierende und aktuell die große Gruppe der Kurzarbeiter/-innen besonders hart.

Eine pauschale Strafe belastet diese Gruppen gemessen am monatlichen Einkommen zum Teil in unverhältnismäßiger Weise und sie kann sogar einen Grund für Verschuldung darstellen. Wir sehen den Senat und die Bürgerschaft deshalb in der Pflicht, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der verhängten Bußgelder genau zu prüfen.

Gleichzeitig sind in den vergangenen zwei Monaten mehrere Fälle mangelhaften betrieblichen Infektionsschutzes bekannt geworden und damit die Frage nach der Kontrolle des betrieblichen Infektionsschutzes in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die erfolgreiche Eindämmung der Infektionen durch das Coronavirus kann nur gelingen, wenn die dafür notwendigen Maßnahmen von allen Menschen unterstützt und die entsprechenden Regeln durch sie beachtet werden. Das Nichteinhalten der Regeln kann die erfolgreiche Eindämmung der Infektionen gefährden und damit zu weitreichenden Einschränkungen für die Gesellschaft insgesamt führen sowie die Gesundheit und gegebenenfalls das Leben vor allem von Angehörigen vulnerabler Gruppen gefährden. Vor diesem Hintergrund ist das Vorgehen gegen Personen, die aus individuellen Motiven heraus die notwendigen Regeln nicht einhalten, eine zwingende Voraussetzung für

eine erfolgreiche Eindämmung der Infektionen und damit für die Verhinderung weiterer Gesundheitsgefahren und Einschränkungen für das gesellschaftliche Leben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Bußgelder aufgrund des Bußgeldkatalogs zur SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung

Frage 1: *Wie viele Bußgelder wurden aufgrund der Allgemeinverfügungen zur Eindämmung des Coronavirus bis zum 23.9.2020 verhängt? Bitte aufschlüsseln, wie viele Bußgelder und in welcher Gesamthöhe verhängt wurden.*

Frage 2: *Für welche Vergehen wurden Bußgelder verhängt? Bitte aufschlüsseln nach Paragraphen und Absätzen des Bußgeldkatalogs unter Nennung der Anzahl der jeweils verhängten Bußgelder sowie deren Gesamthöhe.*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Bis zum 23. September 2020 wurden insgesamt 10.362 Bußgeldbescheide erlassen, die bisherigen Einnahmen belaufen sich bis dahin auf insgesamt 965.365,19 Euro. Diese setzen sich aus den gezahlten Geldbußen, Verwaltungsgebühren und Auslagen zusammen.

Daten zur Aufschlüsselung der erlassenen Bußgeldbescheide im Hinblick auf die jeweiligen Tage und die diesbezügliche Höhe der Einnahmen liegen in statistisch auswertbarer Form nicht vor. Für die Beantwortung müssten über 10.000 Verfahren händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. In der als Anlage 1 beigefügten Übersicht sind die Gesamtanzahl der jeweils bearbeiteten Ordnungswidrigkeiten und die festgelegten Regelsätze der einzelnen Tatbestände ersichtlich.

Im Übrigen siehe Drs. 22/182 und 22/360.

Frage 3: *Wo wurden die Bußgelder verhängt? Bitte wenn möglich nach Stadtteilen aufschlüsseln, unter Nennung der Anzahl der dort jeweils verhängten Bußgelder sowie deren Gesamthöhe.*

Frage 4: *Welches Alter hatten die bußgeldpflichtigen Personen? Bitte aufschlüsseln nach Alterskohorten „unter 18“, „18 bis 25“, „25 bis 40“, „40 bis 60“ und „über 60“, gegebenenfalls andere Kohorten, sofern die Erfassung in hiervon abweichenden Kategorien erfolgt.*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Die bei der zuständigen Behörde geführte Statistik ermöglicht es nicht, verfahrensinhaltliche Aspekte im Sinne der Fragestellungen auszuwerten. Zur Beantwortung der Frage müssten über 10.000 Verfahren händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 5: *Die aktuelle Auflage des oben genannten Bußgeldkatalogs sieht Bußgelder für Kunden und Kundinnen vor, wenn diese gegen die Pflicht zum Tragen einer Maske verstoßen (siehe § 13 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 8 Absatz 1). Der Katalog sieht keine Bußgelder für mangelhafte Infektionsschutzkonzepte für die Inhaber von Geschäften vor. Wie werden die Infektionsschutzmaßnahmen in Geschäften kontrolliert? Welche Bußgelder wurden an Geschäftsinhaber für Verstöße verhängt? Sieht der Senat beim Thema Infektionsschutz vorrangig die Kundinnen und Kunden in der Pflicht? Oder welche anderen Gründe gibt es für die Verlagerung der Verantwortung auf die Kundinnen und Kunden, die im Bußgeldkatalog zum Ausdruck kommt?*

Antwort zu Frage 5:

Aus Sicht der für Gesundheit zuständigen Behörde sind im Infektionsschutz sowohl die Inhaber und Inhaberinnen von Geschäften wie auch die Kundinnen und Kunden gleichermaßen in der Pflicht, jede beziehungsweise jeder in dem ihr beziehungsweise ihm obliegenden Verantwortungsbereich.

Sowohl die HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nennt eine Reihe von Pflichten für Betriebsinhaber, als auch die Arbeitsschutzvorschriften legen hier umfangreiche Pflichten fest, die bei Nichteinhaltung sanktioniert werden. In der ab 23. September 2020 gültigen Fassung der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO werden zum Beispiel in § 39 Absatz 1 Nummer 47 unter anderem Tatbestände aufgeführt, die sich auf ordnungswidriges Verhalten im Zusammenhang mit den in § 5 aufgeführten allgemeinen Hygienevorgaben beziehen. Zu den aktuell gültigen sowie den vor der Anwendung des aktuellen Bußgeldkatalogs im Rahmen anderer jeweils gültiger Bestimmungen erfassten Fälle siehe Anlage 1.

Zur Kontrolle von Verstößen gegen die HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO siehe Drs. 22/182 und 22/1176.

Frage 6: *Welche Zahlungsrückstände bestehen aktuell in Bezug auf Bußgelder? Bitte nach Grund des Bußgeldes aufschlüsseln und wie viele der verhängten Bußgelder bis Stichtag 23. September 2020 beglichen wurden.*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu 3 und 4.

Frage 7: *Laut ihrer Antwort auf die Anfrage der LINKEN in Drs. 22/360 können Betroffene Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid einlegen, eine Reduzierung beantragen und nach Eintritt der Rechtskraft eines Bußgeldes Ratenzahlung beantragen. In wie vielen Fällen wurden Einsprüche gegen Bußgeldbescheide eingelegt? In wie vielen Fällen davon war dieser Einspruch erfolgreich? In wie vielen Fällen wurde eine Ratenzahlung beantragt und wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?*

Antwort zu Frage 7:

Bis zum 23. September 2020 sind 1.846 Einsprüche gegen Bußgeldbescheide eingelegt worden. Die Statistik der zuständigen Behörde lässt keine Differenzierung im Sinne der weiteren Fragestellungen zu. Daten zur Aufschlüsselung eingegangener Einsprüche im Hinblick auf deren Erfolg für die Betroffenen liegen der zuständigen Behörde in statistisch auswertbarer Form nicht vor. Ebenso ermöglicht die geführte Statistik es nicht, die Anzahl der beantragten und der vereinbarten Ratenzahlungen auszuwerten. Für die Beantwortung der Fragen müssten über 10.000 Verfahren händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Erfasst wurde lediglich, dass bisher 257 Vordrucke für Ratenzahlungsanträge an Betroffene versandt wurden. Bislang wurden sieben Anträge abgelehnt.

Betrieblicher Gesundheitsschutz und Kontrollen

Frage 8: *Wie viele Betriebe und Einrichtungen hat das Amt für Arbeitsschutz (AfA) 2020 überprüft? Bitte monatlich angeben und wenn möglich aufschlüsseln nach Branchen und Unternehmensgröße (kleinste, kleine, mittlere und große).*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Anlage 2.

Frage 9: *Laut Antwort auf die Anfrage der LINKEN mit Drs. 22/436 sind 2019 acht Personen eingestellt worden, die im Juli/August 2020 nach der erfolgreichen Qualifikation das Amt für Arbeitsschutz verstärken sollten. Geplant war darüber hinaus die Einstellung weiterer neun Personen zum Juli 2020. Ist diese Einstellung erfolgt und sind weitere Aufstockungen des Personals geplant?*

Antwort zu Frage 9:

Die Einstellungen der neun Personen sind erfolgt. Die eineinhalbjährige Qualifikation hat begonnen.

Die weitere Aufstockung des Personals soll nach Verabschiedung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes auf der dort festgelegten jährlichen Besichtigungsquote ab 2026 von 5 Prozent der hamburgischen Betriebe mit Beschäftigten erfolgen. Die Vorbereitungen hierfür laufen.

Frage 10: *In wie vielen Betrieben, Institutionen oder Unternehmen wurden zwischen März und September 2020 Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz gemeldet? Bitte einzeln nach Monaten auflisten, wie viele Verstöße bekannt geworden sind.*

Antwort zu Frage 10:

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für das Handeln der Gesundheitsämter und für die rechtlichen Verpflichtungen der im Gesetz genannten Akteure. Meldungen von Verstößen erfolgen daher allenfalls als Ausnahme. Im Übrigen siehe Antwort zu 5.

Frage 11: *Wie viele Unternehmen, Betriebe und Institutionen wurden aufgrund der Nichteinhaltung von Arbeitsschutz- und Infektionsschutzvorschriften im Jahr 2020 von Januar bis September sanktioniert? Bitte Sachgründe oder Art des Verstoßes angeben, monatlich aufgelistet unter Nennung der Anzahl der Einrichtungen, wenn möglich aufgeschlüsselt nach Branche.*

Antwort zu Frage 11:

Die Gesamtzahl der Zwangsmaßnahmen und Ahndungen, die das Amt für Arbeitsschutz in der Zeit vom 01. Januar 2020 bis 28. September 2020 erlassen hat, ist in der folgenden Übersicht aufgeführt. Die betroffenen Sachgebiete sind benannt. Je Zwangsmaßnahme/Ahndung sind häufig mehrere Sachgebiete betroffen. Für eine weitere Aufschlüsselung müssten mehrere Hundert Betriebsakten händisch ausgewertet werden, dies ist in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Tabelle 1

	Zwangsmaßnahmen		Ahndung	
	Anordnungen	Anwendung von Zwangsmitteln	Verwar-nungen	Buß-gelder
Anzahl insgesamt	180	108	4	13
Art des Mangels/Verstoß				
Arbeitsschutzorganisation	117	83	2	9
Arbeitsplätze, Arbeitsämter, Ergonomie	67	17	3	0
Arbeitsmittel, Medizinprodukte	59	18	1	2
überwachungsbedürftige Anlagen	9	5	0	0
Gefahrstoffe	39	13	3	2
explosionsgefährliche Stoffe	1	0	0	0
biologische Arbeitsstoffe	5	0	1	0

	Zwangsmaßnahmen		Ahndung	
	Anordnungen	Anwendung von Zwangsmitteln	Verwar- nungen	Buß- gelder
gentechnisch veränderte Organismen	0	0	0	0
Strahlenschutz	35	10	0	3
Beförderung gefährlicher Güter	0	0	0	0
psychische Belastungen	58	8	0	1
Geräte- und Produktsicherheit	2	1	0	0
Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen	2	2	0	0
Medizinprodukte	0	0	0	0
Arbeitszeit	14	3	1	7
Sozialvorschriften im Straßenverkehr	0	0	0	0
Kinder- und Jugendarbeitschutz	0	0	0	1
Mutterschutz	28	5	0	0
Heimarbeitsschutz	0	0	0	0
Arbeitsmedizin	39	11	2	0

Verstöße gegen Infektionsvorschriften sind nicht automatisch nach dem IfSG sanktionierungspflichtig (zum Beispiel innerbetriebliche Vorgaben). Im Übrigen siehe Antwort zu 5.

Frage 12: *Wie viele Verdachtsfälle und Erkrankungen sowie Tote wurden aufgrund der CoronaVMeldeV § 6 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bezüglich COVID-19 gemeldet? Bitte soweit möglich nach Bezirken, Unternehmensgrößen (kleinste, kleine, mittlere und große Unternehmen), Branchen, Verdachtsfällen, Erkrankungen und Toten angeben.*

Antwort zu Frage 12:

Bis zum 29.09.2020 wurden nach §§ 6 und 7 des IfSG insgesamt 7.836 SARS-CoV-2-Infektionen in Hamburg gemeldet, die die Referenzdefinition erfüllen (das heißt mit positivem Labornachweis). 42 weitere Personen sind als Verdachtsfälle erfasst, da ein positiver Labornachweis vorlag.

Die 7.836 Fälle verteilen sich wie folgt auf die Bezirke:

Tabelle 2

Bezirk	Anzahl SARS-CoV-2-Fälle
Altona	1.166
Bergedorf	318
Eimsbüttel	1.067
HH-Mitte	1.487
HH-Nord	1.250
Harburg	663
Wandsbek	1.885

Bei 3.637 Personen liegen Angaben zur klinischen Symptomatik vor. 82 der in Hamburg gemeldeten SARS-CoV-2-Infektionen können insgesamt elf Ausbrüchen am Arbeitsplatz zugeordnet werden.

Bis zum 29. September 2020 wurden in Hamburg 269 an und mit COVID-19 verstorbene Personen gemeldet.

Die nach den §§ 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verpflichtenden namentlichen Meldungen an ärztlich diagnostizierten Erkrankungen beziehungsweise im Labor nachgewiesenen Erreger, haben den Sinn, die Gesundheitsämter in die Lage zu versetzen, das Entstehen von Infektketten zu unterbinden oder, sofern diese aufgetreten sind, zu kappen. Des Weiteren sind die Gesundheitsämter verpflichtet, so erhobene infektionsepidemiologisch relevante Daten entsprechend einzelner Falldefinitionen des Robert Koch-Instituts (RKI) über die Landesstelle (in Hamburg das Infektionsepidemiologische Landeszentrum am Institut für Hygiene und Umwelt) an das RKI zu Zwecken der Überwachung anonymisiert zu übermitteln. Daten zu Kriterien, die Charakteristika von Branchen und Unternehmen wiedergeben, spielen unter infektionsepidemiologischen Gesichtspunkten eine nachrangige Rolle. Deshalb liegen Hinweise zu branchentypischen Sachverhalten im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Meldewesens allenfalls in Einzelfällen vor, sodass eine umfassende Darstellung aufgrund des Fehlens einer statistisch belastbaren Grundlage nicht möglich ist. Verdachtsmeldungen werden nicht für statistische Auswertungen erfasst.

Frage 13: *Sind dem Senat größere Ausbrüche in Betrieben und Institutionen, das heißt ab fünf Personen, mit COVID-19 bekannt? Bitte monatlich aufschlüsseln und, wenn möglich, nach Branchen unter Angabe der Anzahl der Ausbrüche sowie Anzahl der betroffenen Mitarbeiter/-innen und Datum.*

Antwort zu Frage 13:

Mit Datenstand 28. September 2020 sind drei SARS-CoV-2-Ausbruchsgeschehen einem Arbeitsplatz zuzuordnen, die eine Ausbruchgröße von mindestens fünf Personen haben. Von diesen drei Ausbrüchen waren bei einem Ausbruch fünf, bei einem sechs und bei einem Ausbruch 58 in Hamburg gemeldete Personen betroffen. Diese Ausbrüche lagen in den Kalenderwochen 14/15, 26 und 31 bis 34. Schulen werden in dieser Auswertung nicht berücksichtigt, weil sie in einer anderen Kategorie erfasst werden.

Darüber hinaus liegen Daten zu sechs Ausbrüchen an Schulen vor, davon drei mit mindestens fünf Personen (einmal sieben Personen, einmal zehn Personen, einmal 33 Personen). Bezogen auf alle sechs Schulausbrüche waren gemäß den Daten, die der Landesstelle übermittelt wurden, 55 Personen betroffen, davon sieben Erwachsene.

Im Übrigen siehe Antwort zu 12.

Anzeigen nach HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (Stand 23.09.2020)

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D01001	Sie hielten an öffentlichen Orten nicht den Mindestabstand zu anderen Personen ein, obwohl Ihnen dies auf Grund der örtlichen oder räumlichen Verhältnisse möglich war.	Nichtbeachtung des Abstandsgebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	996	€ 80.570,75
D01002	Sie hielten sich im öffentlichen Raum in Begleitung von mehr als einer weiteren Person auf, die nicht mit Ihnen in derselben Wohnung lebt. Dabei hielten Sie nicht den vorgeschriebenen Mindestabstand ein, obwohl Ihnen dies auf Grund der örtlichen oder räumlichen Verhältnisse möglich war.	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	5.636	€ 480.635,09
D01003	Sie hielten sich im öffentlichen Raum in einer Gruppe von Personen auf, die mit Ihnen in derselben Wohnung oder gemeinsam in einer anderen Wohnung leben, obwohl die Gesamtanzahl zehn Personen überstieg.	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	8	€ 535,50
D01004	Sie nahmen an einem öffentlichen Ort verbotswidrig sonstigen Kontakt auf bzw. verbotswidrig an einer Ansammlung von Menschen teil. *	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	219	€ 18.459,00
D01101	Sie hielten an öffentlichen Orten nicht den Mindestabstand	Nichtbeachtung des Abstandsgebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	248	€ 22.277,00

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	von 1,5 Metern zu anderen Personen ein, obwohl Ihnen dies auf Grund der örtlichen oder räumlichen Verhältnisse möglich war.					
D01102	Sie hielten sich im öffentlichen Raum in Begleitung von Personen auf, die nicht mit Ihnen in derselben Wohnung oder gemeinsam in einer anderen Wohnung leben. Dabei hielten Sie nicht den vorgeschriebenen Mindestabstand ein, obwohl Ihnen dies auf Grund der örtlichen oder räumlichen Verhältnisse möglich war.	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	1.367	€ 127.461,50
D01103	Sie hielten sich im öffentlichen Raum in einer Gruppe von Personen auf, die mit Ihnen in derselben Wohnung oder gemeinsam in einer anderen Wohnung leben, obwohl die Gesamtanzahl zehn Personen überstieg.	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	0	0
D01104	Sie nahmen an einem öffentlichen Ort verbotswidrig sonstigen Kontakt auf bzw. an einer Ansammlung von Menschen teil. *	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	271	€ 26.983,00
D01901	Sie hielten an öffentlichen Orten nicht den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein, obwohl Ihnen	Nichtbeachtung des Abstandsgebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	26	€ 178,50

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	dies auf Grund der örtlichen oder räumlichen Verhältnisse möglich war.					
D01902	Sie hielten sich im öffentlichen Raum in Begleitung von mehr als einer weiteren Person auf, die nicht mit Ihnen in derselben Wohnung lebt. Dabei hielten Sie nicht den vorgeschriebenen Mindestabstand ein, obwohl Ihnen dies auf Grund der örtlichen oder räumlichen Verhältnisse möglich war.	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	167	€ 1.071,00
D01903	Sie nahmen an einem öffentlichen Ort verbotswidrig sonstigen Kontakt auf bzw. an einer Ansammlung von Menschen teil. *) *) Sachverhalt (Kontakt/Ansammlung) erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	4	0
D02001	Sie nahmen an einer *) teil, obwohl diese untersagt war. Es handelte sich hierbei um **). *) Veranstaltung / Versammlung **) Erläuterung: Art/Bezeichnung der Veranstaltung/Versammlung	Nichtbeachtung des Verbots	Teilnehmer	€ 150	421	€ 36.444,50
D02002	Sie veranstalteten verbotswidrig eine *) **). *) Veranstaltung / Versammlung	Nichtbeachtung des Verbotes	Veranstalter	€ 1.000	16	€ 1.053,50

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	**) Erläuterung Art/Bezeichnung der Veranstaltung/Veranstaltungssammlung					
D02003	Sie veranstalteten verbotswidrig eine Feierlichkeit *). Es nahmen **) Personen teil. *) einer Wohnung / einem nicht öffentlichen Ort **) Anzahl der Personen	Veranstaltung von Feierlichkeiten	Inhaber der Wohnung / des nicht öffentlichen Ortes	€ 150	164	€ 17.155,50
D02004	Sie nahmen an einer Großveranstaltung teil, obwohl diese untersagt war. Es handelte sich hierbei um *). *) Erläuterung: Art/Bezeichnung der Veranstaltung	Nichtbeachtung des Verbotes	Teilnehmer	€ 150	0	0
D02005	Sie veranstalteten verbotswidrig eine Großveranstaltung *). *) Erläuterung Art/Bezeichnung der Veranstaltung	Nichtbeachtung des Verbotes	Veranstalter	€ 1.000	0	0
D02006	Sie nahmen an einer Veranstaltung mit fünfzig oder mehr Personen teil, obwohl dieses untersagt war. Es handelte sich hierbei um *). *) Erläuterung: Art/Bezeichnung der Veranstaltung	Nichtbeachtung des Verbotes	Teilnehmer	€ 150	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D02007	Sie veranstalteten verbotswidrig eine Veranstaltung*) mit fünfzig oder mehr Teilnehmern. *) Erläuterung Art/Bezeichnung der Veranstaltung	Nichtbeachtung des Verbotes	Veranstalter	€ 1.000	0	0
D02101	Sie veranstalteten verbotswidrig eine * **.	Nichtbeachtung des Verbotes	Veranstalter	€ 1.000	9	€ 1.410,50
D02102	Sie nahmen an einer * teil, obwohl diese untersagt war. Es handelte sich hierbei um **.	Nichtbeachtung des Verbotes	Teilnehmer	€ 150	74	€ 8.408,50
D02103	Sie veranstalteten verbotswidrig eine Großveranstaltung *). *) Erläuterung Art / Bezeichnung der Veranstaltung	Nichtbeachtung des Verbotes	Veranstalter	€ 1.000	0	0
D02104	Sie nahmen an einer Großveranstaltung teil, obwohl diese untersagt war. Es handelte sich hierbei um *). *) Erläuterung Art / Bezeichnung der Veranstaltung	Nichtbeachtung des Verbotes	Teilnehmer	€ 150	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D02105	Sie veranstalteten verbotswidrig eine Feierlichkeit *). Es nahmen **) Personen teil. *) in einer Wohnung / an einem nicht öffentlichen Ort **) Anzahl der Personen	Veranstaltung von Feierlichkeiten	Inhaber der Wohnung / des nicht öffentlichen Ortes	€ 150	27	€ 2.611,00
D02903	Sie veranstalteten verbotswidrig eine Feierlichkeit *). Es nahmen **) Personen teil. *) in einer Wohnung / an einem nicht öffentlichen Ort **) Anzahl der Personen	Veranstaltung von Feierlichkeiten	Inhaber der Wohnung / des nicht öffentlichen Ortes	€ 150	5	0
D03001	Sie stellten als Verantwortlicher *) für **) ***) nicht sicher, dass die anwesenden Personen den vorgeschriebenen Mindestabstand einhielten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Gewerbebetriebs ***) Name, Bezeichnung des Gewerbebetriebs	Nichtbeachten der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	22	€ 4.804,50
D03002	Sie hielten bei Ansammlungen in Zusammenhang mit der Nutzung *) nicht den Mindestabstand zu anderen Personen ein, obwohl Ihnen dies auf Grund der örtlichen oder	Nichtbeachten der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Jede/r Beteiligte	€ 150	1	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	räumlichen Verhältnisse möglich war. *) des öffentlichen Personennahverkehrs / des Verkehrs mit Taxen oder Mietwagen					
D03003	Sie kamen als Verantwortlicher *) für **) nicht ihrer Pflicht nach , den Veranstaltungsort nach seiner räumlichen Größe und Beschaffenheit so auszuwählen und den Zugang zu der Versammlung durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwachen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten können und hiervon abweichende Ansammlungen von Personen nicht entstehen. Es wurde folgender Verstoß festgestellt: ***). *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Versammlungsleiter **) Art/Name der Versammlung ***) Verstoß näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede oder jeder Verpflichtete, der über ein Schutzkonzept verfügen muss.	€ 150	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D03004	Sie kamen als Verantwortlicher *) für **) nicht ihrer Pflicht nach, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch schriftliche oder bildliche Hinweise aufzufordern, einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten und im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung nicht an der Versammlung teilzunehmen. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Versammlungsleiter **) Art/Name der Versammlung	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede oder jeder Verpflichtete, der über ein Schutzkonzept verfügen muss.	€ 150	0	0
D03201	Sie hielten an öffentlichen Orten verbotswidrig nicht den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein, obwohl Ihnen dies auf Grund der örtlichen oder räumlichen Verhältnisse möglich war.	Nichtbeachtung des Abstandsgebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	14	€ 535,50
D04001	Sie bereiteten Speisen an öffentlichen Orten zu oder verzehrten diese dort. *) *) Erläuterung Sachverhalt, Art der Zubereitung und der Speise und/oder Art der verzehrten Speise	Nichtbeachtung des Verbotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	165	€ 16.912,00

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D04002	Sie *) an einem öffentlichen Ort. *) grillten / picknickten	Nichtbeachtung des Verbotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	99	€ 10.220,50
D04901	Sie bereiteten Speisen an öffentlichen Orten zu oder verzehrten diese dort. *) *) Erläuterung Sachverhalt, Art der Zubereitung und der Speise und/oder Art der verzehrten Speise	Nichtbeachtung des Verbotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	2	0
D05001	Sie hielten verbotswidrig einen Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung *) **) für die Publikumsbetrieb geöffnet. *) Art des Gewerbebetriebs **) Name des Gewerbebetriebs / Bezeichnung	Öffnung einer benannten Einrichtung für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	18	0
D05002	Sie öffneten als Verantwortlicher *) eine Vergnügungsstätte im Sinne der Baunutzungsverordnung **) verbotswidrig für den Publikumsverkehr. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Vergnügungsstätte bezeichnen	Betrieb einer Vergnügungsstätte	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	0	0
D05003	Sie öffneten als Verantwortlicher *) verbotswidrig eine Einrichtung **) oder brachten ein Angebot ***) dar, obwohl diese oder dieses nicht für	Öffnung oder Darbringung einer benannten Einrichtung für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	14	€ 16.814,00

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	den unmittelbaren Publikumsverkehr geöffnet oder dargebracht werden durfte. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art der Einrichtung ***) Art des dargebrachten Angebots					
D05004	Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach, anwesende Personen durch schriftliche oder bildliche Hinweise aufzufordern, in der Einrichtung **) einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten und im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung die Einrichtung nicht zu betreten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art der Einrichtung, Name der Einrichtung	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D05005	Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach, den Zugang des Publikums zu der Einrichtung **) durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwachen, dass die in der Einrichtung anwesenden Personen	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	1	€ 531,50

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	regelmäßig einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten können. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art der Einrichtung, Name der Einrichtung					
D05006	Sie kamen als Verantwortlicher *) für **) nicht ihrer Pflicht nach, die Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch das Publikum oder das Personal häufig berührt werden, mehrmals täglich zu reinigen. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art der Einrichtung, Name der Einrichtung	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D05901	Sie öffneten als Verantwortlicher *) den Gewerbebetrieb **), obwohl dieser nicht für den unmittelbaren Publikumsverkehr geöffnet werden durfte. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name des Gewerbebetriebs 1. Tanzlustbarkeiten, insbesondere in Clubs, Diskotheken und Musikclubs,	Öffnung einer benannten Einrichtung für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	1	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	2. Messen, Ausstellungen, 3. Spezialmärkte und Jahrmärkte, 4. Volksfeste, 5. Spielhallen, 6. Spielbanken, 7. Wettannahmestellen und ähnliche Unternehmen.					
D05902	Sie öffneten als Verantwortlicher *) eine Vergnügungsstätte im Sinne der Baunutzungsverordnung **) verbotswidrig für den Publikumsverkehr. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Vergnügungsstätte	Betrieb einer Vergnügungsstätte	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	0	0
D05903	Sie öffneten als Verantwortlicher *) verbotswidrig eine Einrichtung **) oder brachten ein Angebot ***) dar, obwohl diese oder dieses nicht für den unmittelbaren Publikumsverkehr geöffnet oder dargebracht werden durfte. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art der Einrichtung	Öffnung einer benannten Einrichtung oder Darbringung eines benannten Angebotes für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	1	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	***) Art des dargebrachten Angebots 1. Theater (einschließlich Musiktheater), 2. Filmtheater (Kinos), 3. Konzerthäuser und -veranstaltungsorte, 4. Museen, 5. Ausstellungshäuser, 6. Angebote in Stadtteilkulturen und Bürgerhäusern, 7. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, 8. öffentliche Bibliotheken, 8. Planetarien, 10. zoologische Ausstellungen in geschlossenen Räumen, 11. Angebote von Volkshochschulen, 12. Angebote von Sprach- und sonstigen Kursen der Integrations-Berufssprach-, Erstorientierungskursträger sowie sonstige Träger, 13. Angebote von Musikschulen, 14. Angebote in Literaturhäusern, 15. Angebote privater Bildungseinrichtungen (einschließlich Fahrschulen), 16. Schwimmbäder, einschließlich sog. Spaßbäder, 17. Saunas und Dampfbäder, 18. Fitness- und Sportstudios, 19. Seniorentreffpunkte, 20.					

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Mensen und Cafés des Studierendenwerks Hamburg sowie die Menschen an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für Bildende Künste Hamburg.					
D06001	Sie gestatteten verbotswidrig als Verantwortlicher *) den Sportbetrieb auf oder in einer öffentlichen oder privaten Sportanlage **). *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter, Trainer **.) Art der Sportanlage	Organisation von Sportbetrieben	Person, die die Entscheidung über den Betrieb trifft	€ 1.000	1	0
D06002	Sie nahmen verbotswidrig am Sportbetrieb auf oder in öffentlichen oder privaten Sportanlagen *) teil. *) Art der Sportanlage	Teilnahme am Sportbetrieb	Jede/r Beteiligte	€ 150	262	€ 33.619,00
D06003	Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach, anwesende Personen durch schriftliche oder bildliche Hinweise aufzufordern, in der Sportanlage **) einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten und im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung die Einrichtung nicht zu betreten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber,	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Anbieter des Sportangebotes	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Geschäftsführer, Pächter, Trainer **) Art der Sportanlage					
D06004	Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach, den Zugang des Publikums zu der Sportanlage **) durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwach- en, dass die in der Einrichtung anwesenden Personen regelhaft einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten können. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter, Trainer **) Art der Sportanlage	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Anbieter des Sportangebotes	€ 500	0	0
D06005	Sie kamen als Verantwortlicher *) für die Sportanlage **) nicht ihrer Pflicht nach, die Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch das Publikum oder das Personal häufig berührt werden, mehrmals täglich zu reinigen. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter, Trainer **) Art der Sportanlage	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Anbieter des Sportangebotes	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D06901	Sie gestatteten verbotswidrig als Verantwortlicher *) den Sportbetrieb auf oder in einer öffentlichen oder privaten Sportanlage **). *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter, Trainer **) Art der Sportanlage	Organisation von Sportbetrieben	Person, die die Entscheidung über den Betrieb trifft	€ 1.000	0	0
D06902	Sie nahmen verbotswidrig am Sportbetrieb auf oder in öffentlichen oder privaten Sportanlagen *) teil. *) Art der Sportanlage	Teilnahme am Sportbetrieb	Jede/r Beteiligte	€ 150	19	€ 178,50
D07001	Sie öffneten als Verantwortlicher *) eine Prostitutionsstätte **) im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes verbotswidrig für den Publikumsverkehr. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art, Bezeichnung	Öffnen einer Prostitutionsstätte für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	6	0
D07002	Sie führten verbotswidrig eine Prostitutionsvermittlung im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durch, oder Sie übten verbotswidrig die Prostitution aus.	Öffnen einer Prostitutionsstätte für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	2	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D07003	Sie führten als Verantwortlicher *) verbotswidrig eine Prostitutionsveranstaltung im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durch. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter	Person, die die Entscheidung über die Veranstaltung trifft.	Person, die die Entscheidung über die Veranstaltung trifft.	€ 5.000	0	0
D07004	Sie stellten als Verantwortlicher *) verbotswidrig ein Prostitutionsfahrzeug **) im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes bereit. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Fahrzeugs/Kennzeichen	Bereitstellung eines Prostitutionsfahrzeuges	Person, die die Entscheidung über die Bereitstellung trifft	€ 5.000	0	0
D07005	Sie erbrachten eine sexuelle Dienstleistung i. S. d. § 2 Absatz 1 Satz 1 Prostituiertenschutzgesetzes, obwohl es untersagt war.	Erbringung sexueller Dienstleistungen	Person, die die Dienstleistung erbringt	€ 5.000 € 150	20	€ 178,50
D07101	Sie kamen als Verantwortlicher *) für **) Ihrer Pflicht nicht nach, den Veranstaltungsort nach seiner räumlichen Größe und Beschaffenheit so auszuwählen und den Zugang zu der Versammlung durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwachen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Abstand von 1,5 Metern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede oder jeder Verpflichtete, der über ein Schutzkonzept verfügen muss.	€ 150	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	zueinander einhalten können und hiervon abweichende Ansammlungen von Personen nicht entstehen. Es wurde folgender Verstoß festgestellt: ***). *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Versammlungsleiter ***) Art / Name der Versammlung ****) Verstoß näher erläutern					
D07102	Sie kamen als Verantwortlicher *) für **) Ihrer Pflicht nicht nach, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch schriftliche oder bildliche Hinweise aufzufordern, einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten und im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung nicht an der Versammlung teilzunehmen. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Versammlungsleiter ***) Art / Name der Versammlung	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede oder jeder Verpflichtete, der über ein Schutzkonzept verfügen muss.	€ 150	0	0
D08001	Sie betrieben als Verantwortlicher *) eine Verkaufsstelle des Einzelhandels **) für den Publikumsverkehr, obwohl eine Ausnahmeregelung dafür	Betrieb einer Verkaufsstelle die nicht von den Ausnahmen erfasst wird	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 2.500	6	€ 3.335,50

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	nicht vorlag. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Betriebs, Name des Betriebs					
D08002	Sie betreiben als Verantwortlicher *) eine Verkaufsstelle des Einzelhandels **) für den Publikumsverkehr, für die eine Ausnahme vorlag. Dabei unterließen Sie es zu gewährleisten, dass die hierbei anwesenden Personen den vorgeschriebenen Mindestabstand einhielten, obwohl die räumlichen Bedingungen, die Art des Betriebs oder der Dienstleistung dies zugelassen hätten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Betriebs, Name des Betriebs	Nichtbeachten der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	6	€ 1.585,50
D08003	Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach, anwesende Personen durch schriftliche oder bildliche Hinweise aufzufordern, auf der Verkaufsfläche **) und deren Umgebung einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, soweit diese hierzu	Nichtbeachtung des Gebots	Betriebs-inhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	4	€ 528,50

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	nach Absatz 5 verpflichtet sind. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Betriebs, Name des Betriebs					
D08004	Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach, den Zugang des Publikums zu der Verkaufsfläche **) durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwach, dass die auf der Verkaufsfläche anwesenden Personen regelhaft einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten können. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Betriebs, Name des Betriebs	Nichtbeachtung des Gebots	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	1	€ 531,50
D08005	Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach, einer Person, die entgegen einer Pflicht nach Absatz 5 bei dem Betreten der Verkaufsfläche **) keine Mund-Nasen-Bedeckung trug, den Zugang zu verwehren.	Nichtbeachtung des Gebots	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	11	€ 2.642,50
D08006	Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach,	Nichtbeachtung des Gebots	Betriebsinhaber (bei jur. Personen	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	bei einer Bildung von Warteschlangen auf der Verkaufsfläche **), insbesondere in Kas senbereichen, durch geeignete technische oder organisatorische Vorkehrungen zu gewährleisten, dass die wartenden Personen einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter) Art des Betriebs, Name des Betriebs		Geschäftsführung o.ä.)			
D08007	Sie kamen als Verantwortlicher *) für **) nicht ihrer Pflicht nach, die Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch das Publikum oder das Personal häufig berührt werden, mehrmals täglich zu reinigen. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter) Art des Betriebs, Name des Betriebs	Nichtbeachtung des Gebots	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D08101	Sie hielten bei Ansammlungen in Zusammenhang mit der Nutzung *) nicht den Mindestabstand zu anderen Personen ein, obwohl Ihnen dies auf	Nichtbeachten der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Jede/r Beteiligte	€ 150	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Grund der örtlichen oder räumlichen Verhältnisse möglich war. *) des öffentlichen Personennahverkehrs / des Verkehrs mit Taxen oder Mietwagen					
D08901	Sie betreiben als Verantwortlicher *) eine Verkaufsstelle des Einzelhandels **) für den Publikumsverkehr, obwohl eine Ausnahmeregelung dafür nicht vorlag. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Betriebs, Name des Betriebs	Betrieb einer Verkaufsstelle die nicht von den Ausnahmen erfasst wird	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 2.500	6	0
D09001	Sie stellen als Verantwortlicher*) Übernachtungsangebote **) verbotswidrig für touristische Zwecke bereit. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art der Übernachtungsmöglichkeit, Name der Übernachtungsmöglichkeit	Bereitstellung von Übernachtungsangeboten für touristische Zwecke	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 4.000 € 500	3	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D09002	Sie überließen einem anderen Wohnraum *) für touristische Zwecke, obwohl dieses verboten war. *)Erläuterung des überlassenen Raumes	Überlassung von Wohnraum für touristische Zwecke	Überlassender des Wohnraums	€ 150	0	0
D09101	Sie kamen als Verantwortlicher *) für die Verkaufsstelle **) Ihrer Pflicht nicht nach, bei einer Bildung von Ansammlungen oder Warteschlangen vor dem Geschäft, durch geeignete technische oder organisatorische Vorkehrungen zu gewährleisten, dass die wartenden Personen mit Ausnahme der Personen, die in derselben Wohnung leben oder der zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht, einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Verkaufsstelle	Nichtbeachten der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	1	0
D09201	Sie veranstalteten verbotswidrig eine Veranstaltung (Großveranstaltung) *) mit einer Teilnehmerzahl von mehr als	Nichtbeachtung des Verbotes	Veranstalterin, Veranstalter	€ 1.000	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	1000 Teilnehmern. *) Erläuterung Art / Bezeichnung der Veranstaltung					
D09202	Sie nahmen an einer Veranstaltung (Großveranstaltung) *) mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 1000 Teilnehmern teil. *) Erläuterung Art / Bezeichnung der Veranstaltung	Nichtbeachtung des Verbotes	Teilnehmerin, Teilnehmer	€ 150	0	0
D09203	Sie unterließen es als Verantwortlicher *) einer Veranstaltung **) zwischen dem Publikum und einer Bühne oder einem Podium, auf dem eine Darbietung stattfindet, einen Mindestabstand von 2,5 Metern zu gewährleisten *) Veranstalter, Verantwortlicher, Einladender, Leiter o. ä. **) Art der Veranstaltung konkretisieren	Nichtbeachtung des Verbotes	Veranstalterin, Veranstalter	€ 150	0	0
D09204	Sie boten als Verantwortlicher *) einer Veranstaltung **) verbotswidrig ein Buffet zur Selbstbedienung an. *) Veranstalter, Verantwortlicher, Einladender, Leiter o. ä.	Nichtbeachtung des Verbotes	Veranstalterin, Veranstalter	€ 150	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	**) Art der Veranstaltung konkretisieren					
D09205	Sie tanzten verbotswidrig auf einer Veranstaltung. *) *) Art der Veranstaltung konkretisieren	Nichtbeachtung des Verbotes	Teilnehmerin, Teilnehmer	€ 150	0	0
D09206	Sie veranstalteten als Verantwortlicher *) verbotswidrig eine Veranstaltung **) mit festen Sitzplätzen im Freien mit mehr als 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder in geschlossenen Räumen mit mehr als 650 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. *) Veranstalter, Verantwortlicher, Einladender, Leiter o. ä. **) Art der Veranstaltung konkretisieren	Nichtbeachtung des Verbotes	Veranstalterin, Veranstalter	€ 1.000	0	0
D09207	Sie nahmen verbotswidrig eine Veranstaltung **) mit festen Sitzplätzen im Freien mit mehr als 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder in geschlossenen Räumen mit mehr als 650 Teilnehmerinnen und Teilnehmern teil. *) Veranstalter, Verantwortlicher	Nichtbeachtung des Verbotes	Teilnehmerin, Teilnehmer	€ 150	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	**) Art der Veranstaltung konkretisieren					
D09208	Sie veranstalteten verbotswidrig als Verantwortlicher *) eine Veranstaltung **) ohne feste Sitzplätze ***). *) Veranstalter, Verantwortlicher, Einladender, Leiter o. ä. **) Art der Veranstaltung konkretisieren (mit/ohne Alkoholausschank) ***) im Freien mit mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern / in geschlossenen Räumen mit mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Erfolgt während der Veranstaltung oder in den Pausen ein Alkoholausschank, reduziert sich die Anzahl der zulässigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils um die Hälfte. In geschlossenen Räumen darf die Anzahl der auf der Veranstaltungsfläche anwesenden Personen eine Person je zehn Quadratmeter der Veranstaltungsfläche nicht überschreiten.	Nichtbeachtung des Verbotes	Veranstalterin, Veranstalter	€ 1.000	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D09209	Sie nahmen verbotswidrig an einer Veranstaltung *) ohne feste Sitzplätze **) teil. **) Art der Veranstaltung konkretisieren (mit/ohne Alkoholausschank) ***) im Freien mit mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern / in geschlossenen Räumen mit mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Erfolgt während der Veranstaltung oder in den Pausen ein Alkoholausschank, reduziert sich die Anzahl der zulässigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils um die Hälfte. In geschlossenen Räumen darf die Anzahl der auf der Veranstaltungsfläche anwesenden Personen eine Person je zehn Quadratmeter der Veranstaltungsfläche nicht überschreiten.	Nichtbeachtung des Verbotes	Teilnehmerin, Teilnehmer	€ 150	0	0
D09210	Sie veranstalteten als Verantwortlicher *) verbotswidrig eine Veranstaltung **) in geschlossenen Räumen und überschritten dabei die zulässige Anzahl der anwesenden Personen von einer Person je	Nichtbeachtung des Gebotes	Veranstalterin, Veranstalter	€ 1.000	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	zehn Quadratmeter der Veranstaltungsfäche. *) Veranstalter, Verantwortlicher, Einladender, Leiter o. ä. **) Art der Veranstaltung konkretisieren					
D09211	Sie nahmen verbotswidrig an einer Veranstaltung *) in geschlossenen Räumen teil, bei der die zulässige Anzahl der anwesenden Personen von einer Person je zehn Quadratmeter der Veranstaltungsfäche überschritten war. *) Art der Veranstaltung konkretisieren	Nichtbeachtung des Gebotes	Teilnehmerin, Teilnehmer	€ 150	0	0
D09212	Sie veranstalteten als Verantwortlicher *) eine Veranstaltung oder Feierlichkeit im privaten Wohnraum oder dem dazugehörigen befriedeten Besitztum mit mehr als 25 Personen. *) Inhaberin oder Inhaber der Wohnung, Einladender o. ä.	Nichtbeachtung des Gebotes	Inhaberin oder Inhaber der Wohnung oder des dazugehörigen befriedeten Besitztums	€ 150	1	0
D09213	Sie hielten als Verantwortlicher *) einer Veranstaltung **) die allgemeinen Hygienevorschriften gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht ein ***)	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 150	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	*) Veranstalter, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter **) Art der Veranstaltung konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D09215	Sie haben als Verantwortlicher *) einer Veranstaltung **) ein Schutzkonzept gemäß § 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erstellt, der zuständigen Behörde auf Verlangen nicht vorgelegt oder die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleistet.***) *) Veranstalter, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter, Einladender, Leiter o. ä. **) Art der Veranstaltung konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 150	1	0
D09216	Sie haben als Verantwortlicher *) einer Veranstaltung mit festgelegten Sitzplätzen **) ein Schutzkonzept gemäß § 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erstellt, der zuständigen Behörde auf Verlangen nicht vorgelegt oder die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleistet.***)	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	*) Veranstalter, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter, Einladender, Leiter o. ä. **) Art der Veranstaltung konkretisieren (Anzahl der Sitzplätze, im Freien/in geschlossenen Räumen) ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D09217	Sie haben als Verantwortlicher *) einer Veranstaltung **) die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß § 7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erfasst, zweckfremd genutzt oder der unbefugten Dritten überlassen. ***) *) Veranstalter, Verantwortlicher, Einladender, Leiter o. ä. **) Art der Veranstaltung konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D10001	Sie unterließen es als Betreiber oder sonstiger Verantwortlicher *) eines Spielplatzes diesen für den Publikumsverkehr zu sperren oder geschlossen zu halten. *) Erläuterung der Funktion,	Betrieb oder Unterlassung der Sperrung der Anlage mit regelmäßiger Kontrolle	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft oder für die Sperrung / Kontrolle verantwortlich ist	€ 4.000	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter					
D10002	Sie betreten verbotswidrig einen Spielplatz.	Betreten eines Spielplatzes	Jede/r Beteiligte	€ 150	235	€ 27.527,85
D10003	Sie ließen als sorgeberechtigte oder zur Betreuung berechtigte Person zu, dass ein Kind unter sieben Jahren ohne Aufsicht einer sorgeberechtigten oder zur Betreuung berechtigten Person einen öffentlichen oder privaten Spielplatz nutzt.	Nichtbeachtung eines Gebotes	Sorge-berechtigte oder zur Betreuung bestimmte Person	€ 150	0	0
D10201	Sie veranstalteten als *) verbotswidrig eine öffentliche oder nichtöffentliche Versammlung **, bei der folgende Beschränkung nicht beachtet wurde***). *) Verantwortlicher, Veranstalter, Einladender, Leiter o. ä. **) Tenor, Art der Versammlung ***) Verstoß gem. § 10 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO konkretisieren, z. B. kein Schutzkonzept trotz Anforderung der Versammlungsbehörde	Nichtbeachtung des Verbotes	Veranstalterin, Veranstalter	€ 1.000	0	0
D10202	Sie nahmen verbotswidrig an einer öffentlichen oder	Nichtbeachtung des Verbotes	Teilnehmerin, Teilnehmer	€ 150	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	nichtöffentlichen Versammlung *) teil, bei der folgende Beschränkung nicht beachtet wurde**).					
	*) Tenor, Art der Versammlung					
	**) Verstoß gem. § 10 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO konkretisieren, wie z. B. Hygienevorgaben nicht eingehalten, kein Anmeldeung oder kein Schutzkonzept trotz Anforderung der Versammlungsbehörde					
D10203	Sie entfernten sich trotz Auflösung einer Versammlung nicht unverzüglich.	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Teilnehmerin, Teilnehmer	€ 150	0	0
D10204	Sie achteten als Verantwortlicher *) einer Versammlung **) nicht auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. ***) *) Leiter, Verantwortlicher, Einladender, Leiter o.ä. **) Art der Versammlung konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D10205	Sie achten als Verantwortlicher *) für den Betrieb von Informationsständen politischer Parteien, gemeinnütziger Vereine und gemeinnütziger Verbänden **) auf öffentlichen Wegen nicht auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 4 und 6 sowie Sätze 2 und 3 HmBSARS-CoV-2-EindämmungsVO. ***) *) Leiter, Verantwortlicher, Einladender, Leiter o.ä. **) Art des Infostandes konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D10206	Sie achten als Verantwortlicher *) einer gesetzlich vorgeschriebenen Versammlung gemäß § 9 des Parteiengesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 150), zuletzt geändert am 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1116), sowie Versammlung und Zusammenkünfte der Organe von Vereinen, Stiftungen, Personen- und Kapitalgesellschaften und vergleichbarer	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	personeller Gremien **) nicht auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. ***) *) Leiter, Verantwortlicher, Einladender, Leiter o.ä. **) Art der Versammlung konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D10207	Sie haben als Versammlungsleitung *) einer Versammlung ***) auf Anforderung der Versammlungsbehörde ein Schutzkonzept gemäß § 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erstellt, der zuständigen Behörde auf Verlangen nicht vorgelegt oder die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleistet. ***) *) Leiter/Anmelder etc. **) Art der Versammlung konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D10208	Sie haben als Verantwortlicher *) für den Betrieb eines Infostandes **) ein Schutzkonzept gemäß § 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	erstellt, der zuständigen Behörde auf Verlangen nicht vorgelegt oder die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleistet.***) *) Anmelder, Verantwortlicher, Einladender, Leiter o.ä. **) Art des Infostandes konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D10209	Sie haben es als Verantwortlicher *) für Versammlungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, Versammlungen gemäß § 9 des Parteiengesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 150), zuletzt geändert am 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1116), sowie Versammlungen und Zusammenkünfte der Organen von Vereinen, Stiftungen, Personen- und Kapitalgesellschaften und vergleichbarer personeller Gremien **) ein Schutzkonzept gemäß § 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	erstellt, der zuständigen Behörde auf Verlangen nicht vorgelegt oder die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleistet.***) *) Anmelder, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter **) Art der Versammlung konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D10210	Sie haben als Verantwortlicher *) für Versammlungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, Versammlungen gemäß § 9 des Parteiengesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 150), zuletzt geändert am 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1116), sowie Versammlungen und Zusammenkünfte der Organe von Vereinen, Stiftungen, Personen- und Kapitalgesellschaften und vergleichbarer personeller Gremien **) die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß § 7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erfasst, zweckfremd genutzt oder der unbefugten Dritten überlassen. ***)	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	*) Leiter, Verantwortlicher, Einladender, Leiter o.ä. **) Art der Versammlung konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D10212	Sie veranstalteten als Verantwortlicher *) eine Versammlung **), obwohl diese bei der zuständigen Behörde nicht rechtzeitig angemeldet wurde. *) Verantwortlicher, Veranstalter, Einladender, Leiter o. ä. **) Art der Versammlung konkretisieren	Veranstaltung einer öffentlichen oder nichtöffentlichen Versammlung oder Eilversammlung ohne rechtzeitige Anmeldung	Veranstalterin, Veranstalter	€ 1.000	0	0
D10213	Sie hielten als Verantwortlicher *) einer Versammlung **) die von der Versammlungsbehörde bzw. der vor Ort tätigen Polizei erteilte Auflage ***) nicht ein. *) Verantwortlicher, Veranstalter, Einladender, Leiter o. ä. **) Art der Versammlung konkretisieren ***) Art der Auflage	Nichteinhaltung der erteilten Auflagen	Veranstalterin, Veranstalter	€ 1.000	0	0
D10214	Sie hielten als Verantwortlicher *) einer Versammlung **) die in der Genehmigung erteilte Auflage ***) nicht ein.	Nichteinhaltung der erteilten Auflagen	Veranstalterin, Veranstalter	€ 1.000	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	*) Verantwortlicher, Veranstalter, Einladender, Leiter o. ä. **) Art der Versammlung konkretisieren ***) Art der Auflage					
D10215	Sie veranstalteten als *) verbotswidrig eine öffentliche oder nichtöffentliche Versammlung **), obwohl dieses untersagt war. *) Verantwortlicher, Veranstalter, Einladender, Leiter o. ä. **) Tenor, Art der Versammlung	Nichtbeachtung des normierten Verbots	Veranstalterin, Veranstalter	€ 1.000	0	0
D10216	Sie nahmen verbotswidrig an einer öffentlichen oder nichtöffentlichen Versammlung *) teil, bei obwohl dieses untersagt war. *) Tenor, Art der Versammlung	Nichtbeachtung des normierten Verbots	Teilnehmerin, Teilnehmer	€ 150	0	0
D10902	Sie betraten verbotswidrig einen Spielplatz.	Betreten eines Spielplatzes	Jede/r Beteiligte	€ 150	21	€ 178,50
D11001	Sie führten als Verantwortlicher *) verbotswidrig eine Omnibusreise zu touristischen Zwecken durch. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter	Durchführung von Reisebusreisen	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o. ä.)	€ 4.000	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D11002	Sie ließen als Verantwortlicher *) zu, dass die maximale Beleuchtung des Verkehrsmittels **) im Verhältnis zur Sitzzahl 50 vom Hundert überschritten wurde. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Fahrer **) Art des Verkehrsmittels	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D11003	Sie kamen als Verantwortlicher *) für **) nicht ihrer Pflicht nach, durch schriftliche oder bildliche Hinweise sowie durch mündliche Ermahnungen bei Nichtbeachtung im Einzelfall zur Einhaltung der vorgenannten Pflichten aufzufordern. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Fahrer **) Art des Verkehrsmittels	Nichtbeachtung des Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D12001	Sie erbrachten verbotswidrig eine Dienstleistung im Bereich der Körperpflege als *) **) *) Erläuterung Art des Körperpflegebetriebs **) Bezeichnung und Name des Betriebs	Erbringung der genannten Dienstleistung	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 2.000	4	0
D12002	Sie erbrachten verbotswidrig eine Dienstleistung im Bereich des Friseurhandwerks oder	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen)	€ 500	3	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	der Körperpflege als *) **), da sie die vorgeschriebenen Vorgaben ***)) nicht einhielten *) Erläuterung Art des Körperpflegebetriebs **) Bezeichnung und Name des Betriebs ***) Nichtbeachtete Vorgabe angeben		Geschäftsführung o.ä.)			
D12101	Sie bereiteten Speisen an öffentlichen Orten zu. *) *) Erläuterung Sachverhalt, Art der Zubereitung und der Speise	Nichtbeachtung des Verbotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	12	€ 912,50
D12102	Sie *) an einem öffentlichen Ort. *) grillten / picknickten	Nichtbeachtung des Verbotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	82	€ 6.291,00
D12103	Sie verkauften alkoholische Getränke zum Mitnehmen, obwohl dies von der Polizei untersagt worden war.	Verkauf von alkoholischen Getränken zum Mitnehmen entgegen einer Untersagung	Person, die alkoholische Getränke zum Mitnehmen verkauft	€ 500	0	0
D12201	Sie haben als Verantwortlicher *) im Verkehr mit Reisebussen - Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach §§ 48 und 49 des Personenbeförderungsgesetz in der Fassung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1691), zuletzt geändert am	Nichtbeachtung des Verbotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	3. März 2020 (BGBl. I S. 433, 434) die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß § 7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erfasst, zweckfremdet genutzt oder unbefugten Dritten überlassen. ***) *) Betriebsinhaber, Verantwortlicher, Einladender, Leiter o. ä. **) Art / Name des Transports konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D12202	Sie trugen als Nutzer von Verkehrsmitteln oder Verkehrsanlagen des öffentlichen Personenverkehrs nicht die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung.	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Nutzerinnen und Nutzer	€ 80	5	0
D12203	Sie trugen als Fahrpersonal von Personenkraftwagen im öffentlichen Personenverkehr nicht die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung, obwohl keine anderen Vorrichtungen zur Verhinderung einer Tröpfcheninfektion vorhanden waren.	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Fahrpersonal	€ 80	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D13001	Sie betrieblenen verbotswidrig eine Gaststätte im Sinne des Gaststättengesetzes, ein Speiselokal oder einen Betrieb, in denen Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden oder ein Personalrestaurant, eine Kantine oder ein Speiselokal im Beherbergungsgewerbe. *) *) Konkretisierung: Name/Bezeichnung des Betriebs	Betrieb einer Gaststätte i.S. Gaststättengesetz	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 4.000	33	€ 4.215,50
D13002	Sie unterließen es als Verantwortlicher +), beim Betrieb Ihrer/s **) ***) dafür zu sorgen, dass der Mindestabstand zwischen den Gästen ****) eingehalten wurde. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art und Name des Betriebs ***) Anzahl	Nichtbeachtung der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	9	€ 3.702,50
D13003	Sie hielten bei der Auslieferung von Speisen, Getränken und deren Abverkauf den vorgeschriebenen Mindestabstand nicht ein.	Nichtbeachtung der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Jede/r Beteiligte	€ 150	2	0
D13101	Sie kamen als Verantwortlicher *) für die Verkaufsstelle ***) Ihrer Pflicht nicht nach, anwesende Kundinnen und Kunden, soweit diese hierzu nach Absatz 2 verpflichtet sind,	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	4	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	durch schriftliche oder bildliche Hinweise aufzufordern, auf der Betriebsfläche und in deren Umgebung einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, soweit diese hierzu nach Absatz 2 verpflichtet sind, und im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung die Verkaufsfläche nicht zu betreten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Verkaufsstelle					
D13102	Sie kamen als Verantwortlicher *) für die Verkaufsstelle **) nicht ihrer Pflicht nach, den Zugang des Publikums durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwachen, dass die Anzahl der auf der für den Publikumsverkehr geöffneten Betriebsfläche anwesenden Personen auf eine Person je 10 Quadratmeter der für den Publikumsverkehr geöffneten	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Betriebsfläche begrenzt wird. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Verkaufsstelle					
D13103	Sie kamen als Verantwortlicher *) für die Verkaufsstelle **) nicht ihrer Pflicht nach, Personen, die entgegen einer Pflicht nach Absatz 2 bei dem Betreten der Verkaufsfläche keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, den Zugang zu verwehren. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Verkaufsstelle	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	2	€ 528,50
D13104	Sie kamen als Verantwortlicher *) für die Verkaufsstelle **) nicht ihrer Pflicht nach, bei einer Bildung von Warteschlangen auf der Verkaufsfläche, insbesondere in Kassengebieten, durch geeignete technische oder organisatorische Vorkehrungen zu gewährleisten, dass die wartenden Personen mit Ausnahme	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	der Personen, die in derselben Wohnung leben oder zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht, einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Verkaufsstelle					
D13105	Sie kamen als Verantwortlicher *) für die Verkaufsstelle **) Ihrer Pflicht nicht nach, die Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch das Publikum oder das Personal häufig berührt werden, mehrmals täglich zu reinigen. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Verkaufsstelle	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D13201	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, den Zugang des Publikums zu der Verkaufsfläche **) durch geeignete technische oder organisatorische	Nichtbeachten der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen	€ 500	1	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Maßnahmen so zu überwachen, dass die Anzahl der auf der für den Publikumsverkehr geöffneten Betriebsfläche anwesenden Personen auf eine Person je zehn Quadratmeter der für den Publikumsverkehr geöffneten Betriebsfläche begrenzt wird. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name / Art des Geschäfts/der Verkaufsfläche (Hinweis: Gilt nicht für Märkte unter freiem Himmel, insbesondere Wochenmärkte)		Personen Geschäftsführung o.ä.)			
D13202	Sie verkaufen entgegen einer Untersagung der Polizei (nach § 13 Absatz 4 Satz 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) alkoholische Getränke zum Mitnehmen.	Nichtbeachtung des Verbotes	Person, die alkoholische Getränke zum Mitnehmen verkauft	€ 500	0	0
D13203	Sie achten als Verantwortlicher *) einer Verkaufsstelle **) nicht auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben nach § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO ***) *) Leiter, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	2	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	**) - Verkaufsstellen des Einzelhandels und Ladenlokalen - Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieben, - Apotheken, - Sanitätshäusern, - Banken und Sparkassen sowie - Pfandhäusern - bei deren öffentlichen Pfandversteigerungen, - bei sonstigen Versteigerungen, - in Poststellen, - im Großhandel, - bei Wanderlagern, - auf Messen, - auf Ausstellungen im Sinne der Gewerbeordnung, - auf Spezialmärkten, auf Jahrmärkten im Sinne der Gewerbeordnung und an - den Verkaufsständen auf Wochenmärkten **) Art des Verstoßes näher erläutern					
D13204	Sie trugen als Kunde einer Verkaufsstelle *) nicht die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung. *) - Verkaufsstellen des Einzelhandels und Ladenlokalen	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Kundinnen und Kunden	€ 80	1	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	- Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieben, - Apotheken, - Sanitätshäusern, - Banken und Sparkassen sowie - Pfandhäusern - bei deren öffentlichen Pfandversteigerungen, - bei sonstigen Versteigerungen, - in Poststellen, - im Großhandel, - bei Wanderlagern, - auf Messen, - auf Ausstellungen im Sinne der Gewerbeordnung, - auf Spezialmärkten, auf Jahrmärkten im Sinne der Gewerbeordnung und an - den Verkaufsständen auf Wochenmärkten					
D13205	Sie trugen als Kunde auf öffentlich zugänglichen Verkaufsoberflächen in Einkaufszentren oder Einkaufsmeilen *) nicht die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung. *) Name des Einkaufszentrums oder der Einkaufsmeile	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Kundinnen und Kunden	€ 80	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D13901	Sie betreiben verbotswidrig eine Gaststätte im Sinne des Gaststättengesetzes, ein Speiselokal oder einen Betrieb, in denen Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden oder ein Personalrestaurant, eine Kantine oder ein Speiselokal im Beherbergungsgewerbe. *) *) Konkretisierung: Name/Bezeichnung des Betriebs	Betrieb einer Gaststätte i.S.d. Gaststättengesetz	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 4.000	21	0
D14101	Sie öffnen als Verantwortlicher *) den Gewerbebetrieb **), obwohl dieser nicht für den unmittelbaren Publikumsverkehr geöffnet werden dürfte. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name des Gewerbebetriebs 1. Tanzlustbarkeiten, insbesondere in Clubs, Diskotheken und Musikclubs, 2. Messen, 3. Jahrmärkte, 4. Volksfeste.	Öffnung einer benannten Einrichtung für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	0	0
D14102	Sie öffnen als Verantwortlicher *) verbotswidrig eine Einrichtung **) oder brachten ein	Öffnung einer benannten Einrichtung	Betriebsinhaber (bei jur. Personen)	€ 5.000	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Angebot ***) dar, obwohl diese oder dieses nicht für den unmittelbaren Publikumsverkehr geöffnet oder dargebracht werden durfte. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art der Einrichtung ***) Art des dargebrachten Angebots 1. Theater (einschließlich Musiktheater), 2. Opernhäuser, 3. Konzerthäuser und -veranstaltungenorte, 4. Freizeitparks, 5. Angebote von Freizeitaktivitäten, soweit sie nachfolgend nicht gestattet sind, 6. Schwimmbäder, einschließlich sogenannter Spaßbäder, mit Ausnahme von Freibädern nach Maßgabe des § 35, 7. Saunas und Dampfbäder, 8. Thermen, 9. Wellnesszentren.	oder Darbringung eines benannten Angebotes für den Publikumsverkehr	Geschäftsführung o.ä.)			
D14201	Sie sorgten als Verantwortlicher *) in Betrieben des Fri-	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	8	€ 528,50

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	seurhandwerks und Dienstleistungsbetrieben der Körperpflege **) nicht für die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. *) Betreiber, Inhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verantwortlicher **) Art der Dienstleistung/Name konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D14202	Sie haben als Verantwortlicher * in Betrieben des Friseurhandwerks und Dienstleistungsbetrieben der Körperpflege ** die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß § 7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erfasst, zweckfremdet genutzt oder unbefugten Dritten überlassen. ***	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D14210	Sie gestatteten als Verantwortlicher *) verbotswidrig Kunden ohne vorherige Anmeldung den Zutritt zur Prostitutionsstätte **) im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl.	Kundinnen oder Kunden ohne vorherige Anmeldung den Zutritt zur Prostitutionsstätte gestattet	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	I S. 2372), zuletzt geändert am 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328, 1349) für den Publikumsverkehr. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art, Bezeichnung					
D14211	Sie trugen als Kunde für die Dauer des Aufenthalts in der Prostitutionsstätte *) nicht die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung. *) Art, Bezeichnung	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Kundinnen und Kunden	€ 80	0	0
D14212	Sie trugen als Person, die die Prostitution ausübt, für die Dauer des Aufenthalts in der Prostitutionsstätte *) nicht die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung. *) Art, Bezeichnung	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Person, die die Prostitution ausübt	€ 80	0	0
D14213	Sie gestatteten als Verantwortlicher *) verbotswidrig Kunden den Zutritt zur Prostitutionsstätte **), obwohl diese nicht die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung trugen. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber,	Nichtverweigerung des Zutritts für Kundinnen und Kunden, die keine Mund-Nase-Bedeckung tragen	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Geschäftsführer, Pächter) **) Art, Bezeichnung					
D14214	Sie trugen als Kunde einer Prostitutionsvermittlung *) nicht die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung. *) Art, Bezeichnung	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Kundinnen und Kunden	€ 80	0	0
D14215	Sie empfangen im Rahmen der Prostitutionsvermittlung *) als Person, die die Prostitution ausübt, Kunden, ohne die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. *) Art, Bezeichnung	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Person, die die Prostitution ausübt	€ 80	0	0
D14216	Sie trugen als Kunde bei Inanspruchnahme einer sexuellen Dienstleistung *) nicht die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung. *) Art der Dienstleistung erläutern	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Kundinnen und Kunden	€ 80	0	0
D14217	Sie trugen als Person, die die Prostitution ausübt, bei der Erbringung einer sexuellen Dienstleistung *) nicht die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung. *) Art der Dienstleistung erläutern	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Person, die die Prostitution ausübt	€ 80	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D14218	Sie führten als Verantwortlicher *) verbotswidrig eine Prostitutionsveranstaltung im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durch. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter	Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung	Person, die die Entscheidung über die Veranstaltung trifft	€ 5.000	0	0
D14219	Sie stellten als Verantwortlicher *) verbotswidrig ein Prostitutionsfahrzeug **) im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes bereit. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Fahrzeugs/Kennzeichen	Bereitstellung eines Prostitutionsfahrzeugs	Person, die die Entscheidung über die Bereitstellung trifft	€ 5.000	0	0
D15101	Sie kamen als Verantwortlicher *) für einen Betrieb des Friseurhandwerks oder eines Dienstleistungsbetriebes der Körperpflege**) Ihrer Pflicht nicht nach, die in § 15 Satz 1 enthaltenen Vorgaben einzuhalten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name des Betriebes 1. Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	8	€ 1.694,00

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	sind die Kontaktdaten der Kundinnen und Kunden unter Angabe des Datums zu dokumentieren; diese Aufzeichnungen sind vier Wochen aufzubewahren, der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen und die Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen; es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen, 2. die Betriebsinhaberin oder der Betriebsinhaber hat die Festlegungen der zuständigen Berufsgenossenschaft zum Informationsschutz einzuhalten; soweit solche nicht vorliegen, ist ein vergleichbares Schutzkonzept zu erstellen, das mindestens den Anforderungen des § 5 Absatz 1 Satz 2 entspricht; die Einhaltung ist zu protokollieren; das Schutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen, 3. für die Beschäftigten sind die allgemeinen Arbeitschutzvorschriften und -standards in Verbindung mit der					

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	branchenspezifischen Konkretisierung des Unfallversicherungsträgers umzusetzen.					
D15201	Sie kamen als Verantwortlicher *) einer Gaststätte im Sinne des Gaststättengesetzes in der Fassung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert am 10. März 2017 (BGBl. I S. 420, 422), sowie von Personalrestaurants, Kantinen und Speiselokalen im Beherbergungsgewerbe **) Ihrer Pflicht nicht nach, die Sitz- oder Stehplätze für die Gäste, für die das Abstandsgebot gemäß § 3 Absatz 2 nicht gilt, so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen eingehalten wird oder geeignete Trennwände vorzuhalten. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)) Name und Art des Betriebs	Nichtbeachtung des Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	2	0
D15202	Sie boten als Verantwortlicher *) einer Gaststätte, eines Personalrestaurants, einer Kantine oder eines Speiselokals im Beherbergungsgewerbe **)	Nichtbeachtung des Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	ein Buffet zur Selbstbedienung an. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name und Art des Betriebs		Personen Geschäftsführung o.ä.)			
D15203	Sie boten als Verantwortlicher *) von **) Shishas oder andere Wasserpfeifen an. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name, Art der Örtlichkeit	Nichtbeachtung des Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	1	0
D15204	Sie nutzten Shishas oder Wasserpfeifen.	Nichtbeachtung des Verbotes	Nutzer oder Nutzerin	€ 150	0	0
D15205	Sie öffneten als Verantwortlicher *) eine Gaststätte mit der besonderen Betriebsart Tanzlokal oder Diskothek **) für den Publikumsverkehr. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name, Art des Betriebs	Nichtbeachtung des Verbotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	6	0
D15206	Sie sorgten als Verantwortlicher *) einer Gaststätte im Sinne des Gaststättengesetzes in der Fassung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert am 10.	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	1	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	März 2017 (BGBl. I S. 420, 422), eines Personalrestaurants, einer Kantine oder Speiselokals im Beherbergungsgewerbe **) nicht für die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. ***) *) Betreiber, Inhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter **) Art der Gaststätte/Lokal konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D15207	Sie haben als Verantwortlicher *) beim Betrieb von Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes in der Fassung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert am 10. März 2017 (BGBl. I S. 420, 422), sowie von Personalrestaurants, Kantinen und Speiselokalen im Beherbergungsgewerbe **) die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß § 7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erfasst, zweckfremd genutzt oder	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	7	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	unbefugten Dritten überlassen. ***) *) Betriebsinhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter u. ä. **) Art / Name des Betriebs konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D15208	Sie stellen als Verantwortlicher *) von **) nicht sicher, dass Shishas und andere Wasserpfeifen nur durch jeweils eine Person genutzt werden, Einwegschläuche und Einwegmundstücke benutzt werden und die Wasserpfeifen nach jeder Benutzung gereinigt werden ***). *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name, Art der Örtlichkeit ***) Verstoß konkretisieren	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D16101	Sie kamen als Verantwortlicher *) für den Verkehrsübungsplatz **) Ihrer Pflicht nicht nach, die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung durch schriftliche oder bildliche Hinweise aufzufordern, außerhalb der geschlossenen	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Personenkraftwagen einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten und im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung die Einrichtung nicht zu betreten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Name des Verkehrsübungsplatzes					
D16102	Sie kamen als Verantwortlicher *) für den Verkehrsübungsplatz **) Ihrer Pflicht nicht nach, den Zugang zu der Einrichtung durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwachen, dass die anwesenden Personen das Abstandsgebot einhalten können und hiervon abweichende Ansammlungen von Personen in der Einrichtung nicht entstehen. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Name des Verkehrsübungsplatzes	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D16103	Sie kamen als Verantwortlicher *) für den Verkehrsübungsplatz **) Ihrer Pflicht nicht nach, die Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch die Nutzerinnen, Nutzer oder das Personal häufig berührt werden, mehrmals täglich zu reinigen. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Name des Verkehrsübungsplatzes	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D16201	Sie öffneten als Verantwortlicher *) von Übernachtungsangeboten in Beherbergungsbetrieben, in Ferienwohnungen, auf Campingplätzen und in anderen Einrichtungen **) verbotswidrig eine gemeinschaftliche Sauna. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name des Betriebs/der Örtlichkeit	Nichtbeachtung des Verbotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	0	0
D16202	Sie stellten als Verantwortlicher *) für **) einen Schlafsaal für mehr als vier Personen bereit.	Nichtbeachtung des Verbotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen)	€ 5.000	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	*) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name, Art des Betriebs		Personen Geschäftsführung o.ä.)			
D16204	Sie überließen als Verantwortlicher *) verbotswidrig einem anderen Wohnraum für touristische Zwecke. *) Eigentümerin/Eigentümer, Mieter o. ä.	Nichtbeachtung des Verbotes	Überlassende, Überlassender des Wohnraumes	€ 150	0	0
D16205	Sie sorgten als Verantwortlicher *) der Bereitstellung von Übernachtungsangeboten in Beherbergungsbetrieben, in Ferienwohnungen, auf Campingplätzen und in anderen Einrichtungen **) nicht auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO.***) *) Betreiber, Inhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verantwortlicher **) Art der Übernachtungsangebots konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D16206	Sie haben als Verantwortlicher *) bei der Bereitstellung von Übernachtungsangeboten in	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Beherbergungsbetrieben, in Ferienwohnungen, auf Campingplätzen und in anderen Einrichtungen **) die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß § 7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erfasst, zweckfremdet genutzt oder unbefugten Dritten überlassen. ***) *) Betriebsinhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verantwortlicher u. ä. **) Art / Name des Betriebs konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D17201	Sie sorgen als Verantwortlicher *) für eine sonstige Freizeitaktivität **) nicht für die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO.***) *) Betreiber, Inhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verantwortlicher **) Art des Freizeitangebots konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D17202	Sie haben als Verantwortlicher *) einer sonstigen Freizeitaktivität **) ein Schutzkonzept gemäß § 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erstellt, der zuständigen Behörde auf Verlangen nicht vorgelegt oder die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleistet. ***) *) Betreiber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter **) Art /Name des Betriebes konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D17203	Sie haben als Verantwortlicher *) einer sonstigen Freizeitaktivität im Freien oder in geschlossenen Räumen **) die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß § 7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erfasst, zweckfremd genutzt oder unbefugten Dritten überlassen. ***) *) Betriebsinhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter u. ä. **) Art / Name des Betriebes konkretisieren	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D17204	Sie schenken als Verantwortlicher*) für **) auf Volksfesten verbotswidrig Alkohol aus. *) Betreiber, Inhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verantworteter **) Art des Betriebs konkretisieren	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D17205	Sie hielten bei Angeboten in Freizeiteinrichtungen *), bei denen mit einer gesteigerten Atemluftemission zu rechnen ist, verbotswidrig nicht den Mindestabstand von 2,5 Metern zueinander ein. *) Freizeiteinrichtung konkretisieren	Nichtbeachtung des Abstandsgebotes	Jede/r Beteiligte	€ 150	0	0
D18101	Sie kamen als Verantwortlicher *) für die Spielbank **) Ihrer Pflicht nicht nach, anwesende Besucherinnen und Besucher durch schriftliche oder bildliche Hinweise aufzufordern, auf der Betriebsfläche und in deren Umgebung einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten und im Fall des Auftretens von Symp-	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	tomen einer akuten Atemwegserkrankung die Räumlichkeiten der Spielbank nicht zu betreten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Name der Spielbank					
D18102	Sie kamen als Verantwortlicher *) für die Spielbank **) Ihrer Pflicht nicht nach, den Zugang des Publikums durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwachen, dass die Anzahl der auf der für den Publikumsverkehr geöffneten Betriebsfläche anwesenden Personen auf eine Person je 12 Quadratmeter der für den Publikumsverkehr geöffneten Betriebsfläche begrenzt wird. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Name der Spielbank	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D18103	Sie kamen als Verantwortlicher *) für die Spielbank **) Ihrer Pflicht nicht nach, bei einer Bildung von Warteschlangen durch geeignete technische o-	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	der organisatorische Vorkehrungen zu gewährleisten, dass die wartenden Personen mit Ausnahme der Personen, die in derselben Wohnung leben oder zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht, einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Name der Spielbank					
D18104	Sie kamen als Verantwortlicher *) für die Spielbank **) Ihrer Pflicht nicht nach, die Oberflächen der Spielgeräte, von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch das Publikum oder das Personal häufig berührt werden, mehrmals täglich zu reinigen. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Name der Spielbank	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D18105	Sie kamen als Verantwortlicher *) für die Spielbank **) Ihrer Pflicht nicht nach, zur Re-	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	duzierung des Infektionsrisikos zwischen zwei Glücksspielautomaten ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten und je 12 Quadratmeter Grundfläche höchstens einen Glücksspielautomat aufzustellen. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Name der Spielbank		Geschäftsführung o.ä.)			
D18106	Sie kamen als Verantwortlicher *) für die Spielbank **) nicht ihrer Pflicht nach, zur Reduzierung des Infektionsrisikos die Glücksspielautomaten durch Trennwände voneinander abzugrenzen und Trennvorrichtungen in Bereichen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nur schwer einzuhalten ist, insbesondere bei der Einlasskontrolle und im Kassensbereich, vorzusehen. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Name der Spielbank	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D18201	Sie unterließen es als Verantwortlicher *) für den Betrieb von Theatern, Opern, Konzerthäusern, Musiktheatern, Filmtheatern (Kinos) und Planetarien **) zwischen dem Publikum und Bühnen, auf denen Darbietungen stattfinden, einen Mindestabstand von 2,5 Metern zu gewährleisten. *) Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber **) Name und Art des Betriebs	Nichtbeachtung des Verbotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D18202	Sie unterließen es als Verantwortlicher *) einer Bibliothek, eines Archivs, eines Museums, eines Ausstellungshauses, einer Galerie, eines Literaturhauses, einer Gedenkstätte, eines Stadtteilkulturzentrums oder eines Bürgerhauses, zwischen dem Publikum und einer Bühne oder einem Podium, auf dem eine Darbietung stattfindet, einen Mindestabstand von 2,5 Metern zu gewährleisten. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name und Art des Betriebs	Nichtbeachtung des Verbotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D18203	Sie sorgen als Verantwortlicher *) für den Betrieb von Theatern, Opern, Konzerthäusern, Musiktheatern, Filmtheatern (Kinos) und Planetarien **) nicht für die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. ***) *) Betreiber, Inhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter **) Art des Betriebs konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D18204	Sie sorgen als Verantwortlicher *) für den Betrieb von Bibliotheken, Archiven, Museen, Ausstellungshäusern, Galerien, Literaturhäusern, Gedenkstätten, Stadtteilkulturzentren und Bürgerhäusern **) nicht für die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. ***) *) Betreiber, Inhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter **) Art des Betriebs konkretisieren	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D18205	Sie haben als Verantwortlicher *) für den Betrieb von Theatern, Opern, Konzerthäusern, Musiktheatern, Filmtheatern (Kinos) und Planetarien **) ein Schutzkonzept gemäß § 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erstellt, der zuständigen Behörde auf Verlangen nicht vorgelegt oder die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleistet.***) *) Betreiber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter **) Art /Name des Betriebes konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D18206	Sie haben als Verantwortlicher *) für den Betrieb von Theatern, Opern, Konzerthäusern, Musiktheatern, Filmtheatern (Kinos) und Planetarien **) die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß § 7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erfasst, zweckfremd genutzt o-	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	der unbefugten Dritten überlassen. ***) *) Betriebsinhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter u. ä. **) Art / Name des Betriebs konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D19101	Sie kamen als Betreiber *) einer Wettvermittlungsstelle oder einem ähnlichen Unternehmen **) Ihrer Pflicht nicht nach, anwesende Kundinnen und Kunden durch schriftliche oder bildliche Hinweise aufzufordern, auf der Betriebsfläche und in deren Umgebung einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten und im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung, die Verkaufsfläche nicht zu betreten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Wettvermittlungsstelle	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D19102	Sie kamen als Betreiber *) einer Wettvermittlungsstelle o-	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	der einem ähnlichen Unternehmen **) Ihrer Pflicht nicht nach, den Zugang des Publikums durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwach, dass die Anzahl der auf der für den Publikumsverkehr geöffneten Betriebsfläche anwesenden Personen auf eine Person je 12 Quadratmeter der für den Publikumsverkehr geöffneten Betriebsfläche begrenzt wird. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Wettvermittlungsstelle		Geschäftsführung o.ä.)			
D19103	Sie kamen als Betreiber *) einer Wettvermittlungsstelle oder einem ähnlichen Unternehmen **) Ihrer Pflicht nicht nach, bei einer Bildung von Warteschlangen durch geeignete technische oder organisatorische Vorkehrungen zu gewährleisten, dass die wartenden Personen mit Ausnahme der Personen, die in derselben Wohnung leben o-	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	der zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht, einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Wettvermittlungsstelle					
D19104	Sie kamen als Betreiber *) einer Wettvermittlungsstelle oder einem ähnlichen Unternehmen **) Ihrer Pflicht nicht nach, die Oberflächen der Wettvermittlungsgeräte, von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch das Publikum oder das Personal häufig berührt werden, mehrmals täglich zu reinigen.. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Wettvermittlungsstelle	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D19105	Sie kamen als Betreiber *) einer Wettvermittlungsstelle oder einem ähnlichen Unternehmen **) Ihrer Pflicht nicht nach, zur Reduzierung des Infektionsrisikos zwischen zwei	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Wettvermittlungsgeräten ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten und je 12 Quadratmeter Grundfläche höchstens ein Wettvermittlungsgerät aufzustellen, wobei die Anzahl von insgesamt acht Wettvermittlungsgeräten nicht überschritten werden darf. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Wettvermittlungsstelle					
D19106	Sie kamen als Betreiber *) einer Wettvermittlungsstelle oder einem ähnlichen Unternehmen **) nicht ihrer Pflicht nach, zur Reduzierung des Infektionsrisikos in Bereichen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nur schwer einzuhalten ist, insbesondere bei der Einlasskontrolle und im Kassensbereich, Trennvorrichtungen vorzusehen. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Wettvermittlungsstelle	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D19107	Sie ließen als Betreiber *) einer Wettvermittlungsstelle oder einem ähnlichen Unternehmen **) die Abgabe, den Konsum oder Verkauf von Speisen und Getränken für den Verzehr an Ort und Stelle sowie außer Haus zu, obwohl dies verboten war. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Wettvermittlungsstelle	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500 - 1.000 je nach Betriebsgröße	0	0
D19108	Sie ließen als Betreiber *) einer Wettvermittlungsstelle oder einem ähnlichen Unternehmen **) die Übertragung von Sportereignissen zu. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Wettvermittlungsstelle	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D19109	Sie kamen als Betreiber *) einer Wettvermittlungsstelle oder einem ähnlichen Unternehmen **) Ihrer Pflicht nicht nach, die Kundinnen und Kunden nach Abgabe des Wettzeichens zum Verlassen der	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaber (bei jur. Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Wettvermittlungsstelle anzuhalten. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name der Wettvermittlungsstelle					
D19201	Sie sorgen als Verantwortlicher *) für den Betrieb staatlicher und privater Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, für Angebote beruflicher Aus- und Fortbildung sowie für den Betrieb von Einrichtungen von Sprach-, Integrations-, Berufssprach- und Erstorientierungskursträgern **) nicht für die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. ***) *) Betreiber, Inhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verantwortlicher **) Art des Angebots konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D19202	Sie sorgen als Verantwortlicher *) für die Durchführung des theoretischen und des praktischen Fahrunterrichts	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	zum Erwerb von Fahrerlaubnissen **) nicht für die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO.***) *) Betreiber, Inhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter **) Angebot konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D19203	Sie haben als Verantwortlicher *) für den Betrieb staatlicher und privater Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, für Angebote beruflicher Aus- und Fortbildung sowie für den Betrieb von Einrichtungen von Sprach-, Integrations-, Berufssprach- und Erstorientierungskurssträgern **) ein Schutzkonzept gemäß § 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erstellt, der zuständigen Behörde auf Verlangen nicht vorgelegt oder die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleistet.***) *) Betreiber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	) Art /Name des Bildungsangebots konkretisieren *) Art des Verstoßes näher erläutern					
D19204	Sie haben als Verantwortlicher *) der Durchführung des theoretischen und des praktischen Fahrunterrichts zum Erwerb von Fahrerlaubnissen **) ein Schutzkonzept gemäß § 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erstellt, der zuständigen Behörde auf Verlangen nicht vorgelegt oder die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleistet.***) *) Betreiber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter **) Art /Name des Betriebs konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D19205	Sie haben als Verantwortlicher *) für den Betrieb staatlicher und privater Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, für Angebote beruflicher Aus- und Fortbildung sowie für den Betrieb von Einrichtungen von Sprach-, Integrations-, Berufs-sprach- und Erstorientierungs-	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	kursträgem **) die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß § 7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erfasst, zweckfremd genutzt oder unbefugten Dritten überlassen. ***) *) Betriebsinhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verantwortlicher u. ä. **) Art / Name des Bildungsangebots konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D19206	Sie trugen als Fahrschülerin oder Fahrschüler im praktischen Fahrerreich nicht die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung.	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Fahrschülerinnen und Fahrschüler	€ 80	0	0
D20101	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, Besucherinnen und Besucher einer Spielhalle **) durch schriftliche oder bildliche Hinweise aufzufordern, auf der Betriebsfläche und in deren Umgebung einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten und im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	1	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	die Räumlichkeiten nicht zu betreten. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) erläutern **) Name der Spielhalle					
D20102	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, den Zugang des Publikums zu einer Spielhalle **) für Besucherinnen und Besucher durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwachen, dass die Anzahl der auf der für den Publikumsverkehr geöffneten Betriebsfläche anwesenden Personen auf eine Person je 12 Quadratmeter der für den Publikumsverkehr geöffneten Betriebsfläche begrenzt wird. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name der Spielhalle	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D20103	Sie kamen als Verantwortlicher *) einer Spielhalle **) Ihrer Pflicht nicht nach, bei einer Bildung von Warteschlangen durch geeignete technische o-	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	der organisatorische Vorkehrungen zu gewährleisten, dass die wartenden Personen mit Ausnahme der Personen, die in derselben Wohnung leben oder zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht, einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name der Spielhalle		Personen Geschäftsführung o.ä.)			
D20104	Sie kamen als Verantwortlicher *) einer Spielhalle **) Ihrer Pflicht nicht nach, die Oberflächen der Spielgeräte, von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch das Publikum oder das Personal häufig berührt werden, mehrmals täglich zu reinigen. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name der Spielhalle	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D20105	Sie kamen als Verantwortlicher *) einer Spielhalle **) Ihrer Pflicht nicht nach, zur Re-	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	duzierung des Infektionsrisikos ***) *) Betreiberin / Betreiber kontaktieren **) Name der Spielhalle ***) a) zwischen zwei Glücksspielautomaten ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten, b) je 12 Quadratmeter Grundfläche höchstens einen Glücksspielautomat aufzustellen, c) die Glücksspielautomaten durch Trennwände voneinander abzugrenzen.		Personen Geschäftsführung o.ä.)			
D20106	Sie kamen als Verantwortlicher *) einer Spielhalle **) Ihrer Pflicht nicht nach, in Bereichen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nur schwer einzuhalten ist, insbesondere bei der Einlasskontrolle und im Kassenbereich, eine Trennvorrichtung vorzusehen. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name der Spielhalle	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D20201	Sie stellten als Verantwortlicher *) für den Sportbetrieb auf öffentlichen, schulischen	Nichtbeachtung des Verbotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	oder und privaten Sportanlagen **) einen angeschlossenen Saunabereiche bereit. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name und Art des Sportangebotes		Personen Geschäftsführung o.ä.)			
D20202	Sie sorgen als Verantwortlicher *) für den Sportbetrieb auf öffentlichen, schulischen und privaten Sportanlagen **) nicht für die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. ***) *) Betreiber, Inhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verantwortlicher **) Sportbetrieb konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D20203	Sie sorgen als Verantwortlicher *) für den Betrieb einer Betrieb Spielbank, Spielhalle, Wettvermittlungsstelle oder eines ähnlichen Betriebes **) nicht für die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. ***)	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	*) Betreiber, Inhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter **) Name und Art des Betriebs konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D20204	Sie haben als Verantwortlicher *) für den Sportbetrieb auf öffentlichen, schulischen und privaten Sportanlagen **) für Sportarten in geschlossenen Räumen ein Schutzkonzept gemäß § 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erstellt, der zuständigen Behörde auf Verlangen nicht vorgelegt oder die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleistet.***) *) Betreiber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter **) Art /Name des Betriebs konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D20205	Sie haben als Verantwortlicher *) für den Betrieb von Schwimm-, Natur- und Sommerbädern **) ein Schutzkonzept gemäß § 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	erstellt, der zuständigen Behörde auf Verlangen nicht vorgelegt oder die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleistet.***) *) Betreiber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter **) Art /Name des Betriebs konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D20206	Sie haben als Verantwortlicher *) für den Sportbetrieb auf öffentlichen, schulischen und privaten Sportanlagen **) die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß § 7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erfasst, zweckfremd genutzt oder der unbefugten Dritten überlassen. ***) *) Betriebsinhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter u. ä. **) Art / Name des Sportangebots konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D20207	Sie haben als Verantwortlicher *) für den Betrieb von	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Schwimm-, Natur- und Sommerbädern **) die Kontaktdaten der Nutzerinnen und Nutzer gemäß § 7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erfasst, zweckfremdet genutzt oder unbefugten Dritten überlassen. ***) *) Betriebsinhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verantwortlicher u. ä. **) Art / Name des Bades konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D20208	Sie sorgen als Verantwortlicher *) für den Betrieb von Sauna- und Dampfbadeinrichtungen **) nicht für die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. ***) *) Betreiber, Inhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verantwortlicher **) Sportbetrieb konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D20209	Sie haben als Verantwortlicher *) für den von Betrieb Sauna- und Dampfbadeinrichtungen	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	**) ein Schutzkonzept gemäß § 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erstellt, der zuständigen Behörde auf Verlangen nicht vorgelegt oder die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleistet.***) *) Betreiber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter **) Art /Name des Betriebs konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern					
D20210	Sie haben als Verantwortlicher *) für den Betrieb von Sauna- und Dampfbadeinrichtungen **) die Kontaktdaten der Nutzerinnen und Nutzer gemäß § 7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erfasst, zweckfremd genutzt oder unbefugten Dritten überlassen. ***) *) Betriebsinhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter u. ä. **) Art / Name des Bades konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D21101	Sie öffneten als Verantwortlicher *) verbotswidrig eine Prostitutionsstätte **) im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert am 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626, 1661) für den Publikumsverkehr. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Art, Bezeichnung	Öffnen einer Prostitutionsstätten für den Publikumsverkehr	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	2	0
D21102	Sie führten verbotswidrig eine Prostitutionsvermittlung im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durch, oder sie ließen als Verantwortlicher *) für **) verbotswidrig die Ausübung der Prostitution zu. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Art, Bezeichnung	Betrieb einer Prostitutionsvermittlung und Ausübung der Prostitution	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	1	0
D21103	Sie führten als Verantwortlicher *) verbotswidrig eine Prostitutionsveranstaltung im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durch.	Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung	Person, die die Entscheidung über die Veranstaltung trifft.	€ 5.000	1	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	*) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)					
D21104	Sie stellen als Verantwortlicher *) verbotswidrig ein Prostitutionsfahrzeug **) im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes bereit. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Fahrzeugs/Kennzeichen	Bereitstellung eines Prostitutionsfahrzeuges	Person, die die Entscheidung über die Bereitstellung trifft	€ 5.000	0	0
D21105	Sie erbrachten eine sexuelle Dienstleistung i.S. d. § 2 Absatz 1 Satz 1 Prostituiertenschutzgesetzes, obwohl es untersagt war.	Erbringung sexueller Dienstleistungen	Person, die die Dienstleistung erbringt	€ 150	8	0
D21201	Sie unterließen es als Verantwortlicher *) für den Betrieb einer Spielbank, Spielhalle, Wettvermittlungsstelle oder ähnlichem Betrieb **) den Zugang des Publikums durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwachen, dass die Anzahl der auf der für den Publikumsverkehr geöffneten Betriebsfläche anwesenden Besucherinnen und Besucher auf	Nichtbeachtung des Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	eine Person je zwölf Quadratmeter der für den Publikumsverkehr geöffneten Betriebsfläche begrenzt wird. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name und Art des Betriebs					
D21202	Sie stellten als Verantwortlicher *) für den Betrieb einer Spielbank, Spielhalle, Wettvermittlungsstelle oder ähnlichem Betrieb **) mehr als einen Glücksspielautomaten oder mehr als ein Wettvermittlungsgerät je zwölf Quadratmeter Grundfläche auf und hielten zwischen zwei Glücksspielautomaten oder Wettvermittlungsgeräten keinen Mindestabstand von 1,5 Metern ein oder grenzten die Glücksspielautomaten nicht durch Trennwände voneinander ab. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name und Art des Betriebs	Nichtbeachtung des Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D21203	Sie kamen als Verantwortlicher *) für den Betrieb einer Spielbank, Spielhalle, Wett-	Nichtbeachtung des Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	vermittlungsstelle oder ähnlichen Betriebes **) ihrer Pflicht nicht nach, zur Reduzierung des Infektionsrisikos Trennvorrichtungen in Bereichen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nur schwer einzuhalten ist, insbesondere bei der Einlasskontrolle und im Kassenbereich, vorzunehmen. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Name und Art des Betriebs		Personen Geschäftsführung o.ä.)			
D21204	Sie ließen als Verantwortlicher *) einer Wettvermittlungsstelle **) die Übertragung von Sportereignissen zu. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Name und Art des Betriebs	Nichtbeachtung des Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D21205	Sie ermöglichten als Verantwortlicher *) einer Wettvermittlungsstelle **) die Abgabe, den Konsum oder Verkauf von Speisen und Getränken für den Verzehr an Ort und Stelle sowie außer Haus. ***) *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber,	Nichtbeachtung des Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Geschäftsführer, Pächter **) Name und Art des Betriebs ***) Sachverhalt erläutern					
D21206	Sie sorgen als Verantwortlicher *) für den Betrieb eines Schwimm-, Natur- oder Sommerbades **) nicht für die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO.***) *) Betreiber, Inhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verantwortlicher **) Name der Einrichtung konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D21207	Sie haben als Verantwortlicher *) für den Betrieb von Spielbanken, Spielhallen, Wettvermittlungsstellen und ähnlichen Betrieben **) ein Schutzkonzept gemäß § 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erstellt, der zuständigen Behörde auf Verlangen nicht vorgelegt oder die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleistet.***) *) Betreiber, Verantwortlicher, sonstiger Verantwortlicher	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	**) Art /Name des Betriebs konkretisieren **) Art des Verstoßes näher erläutern					
D21208	Sie haben als Verantwortlicher *) für den Betrieb von Spielbanken, Spielhallen, Wettvermittlungsstellen und ähnlichen Betrieben **) die Kontaktdaten der Nutzerinnen und Nutzer gemäß § 7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erfasst, zweckfremdet genutzt oder unbefugten Dritten überlassen. ***) *) Betriebsinhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter u. ä. **) Art / Name des Betriebs konkretisieren **) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D22101	Sie betreiben als *) verbotswidrig eine Gaststätte im Sinne des Gaststättengesetzes, ein Speiselokal oder einen Betrieb, in denen Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden oder ein Personalrestaurant, eine Kantine oder ein Speiselokal im Beherbergungsgewerbe *),	Betrieb einer Gaststätte ohne das es gestattet ist	Betriebsinhaber, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 4.000	1	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	obwohl dieses nicht gestattet war. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Konkretisierung: Name/Bezeichnung des Betriebs					
D22102	Sie kamen als Verantwortlicher *) eines Speisesaals in einer medizinischen oder pflegerischen Einrichtung oder Einrichtung der Betreuung oder der einer nicht-öffentlichen Kantine Ihrer Pflicht nicht nach, geeignete Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu treffen. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	Nichtbeachtung geeigneter Hygiene- und Schutzmaßnahmen	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D22103	Sie missachteten verbotswidrig den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander beim Abverkauf zum Mitnehmen.	Nichtbeachtung der normierten Sicherheitsvorkehrungen	Jede oder jeder Beteiligte	€ 150	0	0
D22104	Sie kamen als Verantwortlicher *) einer Gaststätte **) Ihrer Pflicht nicht nach, die Sitz- oder Stehplätze für die Gäste so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen, die	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	6	€ 30

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	nicht der Ausnahme vom Abstandsgebot in § 1 Absatz 2 unterfallen, eingehalten wird oder geeignete Trennwände vorzuhalten. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes, Mensen und Cafés des Studierendenwerks Hamburg sowie der Mensen an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für Bildende Künste Hamburg, Name des Betriebs					
D22105	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, den Zugang des Publikums durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwachen, dass die Gäste, die nicht unter eine Ausnahme vom Abstandsgebot in § 1 Absatz 2 fallen, regelhaft einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten können und hiervon abweichende Ansammlungen von Personen nicht entstehen.	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	9	€ 1.057,00

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	*) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)					
D22106	Sie boten als *) einer **) verbotswidrig ein Buffet an. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes, Mensen und Cafés des Studierendenwerks Hamburg sowie der Mensen an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für Bildende Künste Hamburg, Name des Betriebs	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D22107	Sie kamen als Verantwortlicher *) einer Gaststätte **) Ihrer Pflicht nicht nach, durch schriftliche oder bildliche Anforderungen Gäste anzuhalten, einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten und im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung die Gaststätte und deren Betriebsbereich im Freien nicht zu betreten. *) Betriebsinhaberin, Betriebs-	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	4	€ 528,50

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	inhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name des Betriebs					
D22108	Sie kamen als Verantwortlicher *) einer Gaststätte **) Ihrer Pflicht nicht nach, für die Reinigung der Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch die Gäste oder das Personal häufig berührt werden, mehrmals täglich Sorge zu tragen. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name des Betriebs	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D22201	Sie sorgten als Verantwortlicher *) für den Betrieb einer Hochschule **) nicht für die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben gemäß § 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. ***) *) Betreiber, Inhaber, Verantwortlicher, sonstiger Verantwortlicher **) Name der Hochschule kontaktieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D22202	Sie haben als Verantwortlicher *) für den Betrieb eine Hochschule **) ein Schutzkonzept gemäß § 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nicht erstellt, der zuständigen Behörde auf Verlangen nicht vorgelegt oder die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleistet. ***) *) Betreiber, Verantwortlicher, sonstiger Verpflichteter **) Art /Name der Hochschule konkretisieren ***) Art des Verstoßes näher erläutern	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede/r Verpflichtete	€ 500	0	0
D23101	Sie boten als *) verbotswidrig ein Übernachtungsangebot **) an. ***) *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name des Betriebs ***) Sachverhalt erläutern: z. B. Schlafsaal mit mehr als vier Personen, verbotswidriges Nichteinhaltung des Abstandsgabotes, Öffnung gemeinschaftlich genutzter Wellnessbereiche wie Sauna oder Schwimmbad	Bereitstellung von Übernachtungsangeboten für touristische Zwecke ohne die Vorgaben des § 9 Absatz 1 Nummer 1 bis 6 einzuhalten	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D23102	Sie überließen verbotswidrig Wohnraum in Wohngebäuden für touristische Zwecke	Überlassung von Wohnraum für touristische Zwecke	Überlassende, Überlassender des Wohnraums	€ 500	0	0
D24101	Sie kamen als Verantwortlicher *) eines Unternehmens **) Ihrer Pflicht nicht nach, soweit Sie bei von ihnen beschäftigten Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern oder den auf ihren Baustellen Tätigen Übernachtungsmöglichkeiten in Form einer Sammelunterkunft bereitstellen oder bereitstellen lassen oder Kenntnis über eine derartige Unterkunft haben, die zuständige Behörde unverzüglich über die Belegenheit der Unterkunft, die Anzahl der dort untergebrachten Personen und den beabsichtigten Zeitraum der Unterbringung zu informieren. Dasselbe gilt für Personen, die Saisonarbeiterinnen, Saisonarbeitern oder den auf Baustellen Tätigen Wohnraum in einer Sammelunterkunft zur Verfügung stellen. *) Betriebsinhaberin, Betriebs-	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	inhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name des Unternehmens					
D25101	Sie führten als *) verbotswidrig touristische, kulturelle oder wissenschaftliche Führungen mit mehr als 25 Personen und/oder nicht unter freiem Himmel durch.	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D26201	Sie öffneten als Verantwortlicher *) den Gewerbebetrieb **), obwohl dieser nicht für den unmittelbaren Publikumsverkehr geöffnet werden durfte. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art / Name des Gewerbebetriebs 1. Einrichtungen, soweit in ihnen Tanzlustbarkeiten stattfinden, insbesondere Clubs, Diskotheken und Musikclubs, 2. Volksfeste, 3. Saunas, Dampfbäder, Thermen und Whirlpools.	Nichtbeachtung des Verbotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	0	0
D26202	Sie öffneten als Verantwortlicher *) verbotswidrig eine Prostitutionsstätte **) im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016	Nichtbeachtung des Verbotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	(BGBI. I S. 2372), zuletzt geändert am 20. November 2019 (BGBI. I S. 1626, 1661) für den Publikumsverkehr. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Art, Bezeichnung"		Personen Geschäftsführung o.ä.)			
D26203	Sie führten verbotswidrig eine Prostitutionsvermittlung im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durch, oder sie ließen als Verantwortlicher *) für **) verbotswidrig die Ausübung der Prostitution zu. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Art, Bezeichnung	Nichtbeachtung des Verbotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 5.000	0	0
D26204	Sie führten verbotswidrig eine Prostitutionsvermittlung im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durch, oder sie ließen als Verantwortlicher *) für **) verbotswidrig die Ausübung der Prostitution zu. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Art, Bezeichnung	Nichtbeachtung des Verbotes	Person, die die Prostitution ausübt	€ 150	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D26205	Sie führten als Verantwortlicher *) verbotswidrig eine Prostitutionsveranstaltung im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durch. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	Nichtbeachtung des Verbotes	Person, die die Entscheidung über die Veranstaltung trifft	€ 5.000	0	0
D26206	Sie stellten als Verantwortlicher *) verbotswidrig ein Prostitutionsfahrzeug **) im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes bereit. *) Erläuterung der Funktion, wie z. B. Betreiber, Inhaber, Geschäftsführer, Pächter **) Art des Fahrzeugs/Kennzeichen	Nichtbeachtung des Verbotes	Person, die die Entscheidung über die Bereitstellung trifft	€ 5.000	0	0
D26207	Sie erbrachten verbotswidrig eine sexuelle Dienstleistung i. S. d. § 2 Absatz 1 Satz 1 Prostituiertenschutzgesetzes.	Nichtbeachtung des Verbotes	Person, die die Dienstleistung erbringt	€ 150	0	0
D29101	Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach, die Besucherinnen und Besucher der Einrichtung durch schriftliche oder bildliche Hinweise aufzufordern, einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten und im Fall	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung die Einrichtung nicht zu betreten. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Art der Einrichtung, Name					
D29102	Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach, den Zugang zu der Einrichtung durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu begrenzen und zu überwachen, dass die anwesenden Personen einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten können und hiervon abweichende Ansammlungen von Personen in der Einrichtung nicht entstehen. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Art der Einrichtung, Name	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D29103	Sie kamen als Verantwortlicher *) nicht ihrer Pflicht nach, die Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch die Be-	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	suchen und Besucher o- der das Personal häufig be- rührt werden, mehrmals täg- lich zu reinigen. *) Betriebsinhaberin, Betriebs- inhaber (bei juristischen Per- sonen Geschäftsführung o.ä.)		Personen Ge- schäftsführung o.ä.)			
D30201	Sie unterließen es verbotswid- rig als Besuchspersonen vom Zeitpunkt des Betretens bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Gebäude der Wohnein- richtung oder Kurzzeitpflege- einrichtung *) eine Maske in Form eines Mund-Nasen- Schutzes zu tragen. *) Name / Art der Einrichtung konkretisieren	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Besuchspersonen einer Wohneinrich- tung	€ 80	0	0
D34101	Sie ließen als Verantwortlicher *) den Sportbetrieb auf einer öffentlichen oder privaten Sportanlage **) zu. *) Betreiber, Vorsitzender o. ä. **) Art und Name der Anlage	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Person, die die Entscheidung über den Betrieb trifft	€ 1.000	0	0
D34102	Sie nahmen verbotswidrig an einem Sportbetrieb auf einer öffentlichen oder privaten Sportanlage teil.	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Jede oder jeder Beteiligte	€ 150	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D34103	Sie nutzten verbotswidrig gemeinschaftlich Umkleide- und/oder Duschräume.	Nichtbeachtung des normierten Verbotes	Jede oder Jeder Beteiligte	€ 150	0	0
D34104	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung beziehungsweise des Sportangebots **), die nicht in derselben Wohnung leben oder zwischen denen nicht ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht, durch schriftliche, bildliche oder mündliche Hinweise aufzufordern, einen Abstand von 1,5 Metern im Freien beziehungsweise 2,5 Metern bei der Sportausübung in geschlossenen Räumen zueinander einzuhalten und im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung die Einrichtung nicht zu betreten. *) Betreiber, Vorsitzender o. ä. **) Art und Name der Einrichtung	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Anbieter des Sportangebotes	€ 500	1	0
D34105	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, den Zugang zur Sportanlage	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Anbieter des Sportangebotes	€ 500 - 1.000 je nach Umfang des	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	**) durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwachen, dass die anwesenden Personen, mit Ausnahme der Personen, die in derselben Wohnung leben oder zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht, einen Abstand von 1,5 Metern im Freien beziehungsweise 2,5 Metern bei der Sportausübung in geschlossenen Räumen zueinander einhalten können und hiervon abweichende Ansammlungen von Personen in der Einrichtung nicht entstehen. *) Betreiber, Vorsitzender o. ä. **) Art, Name der Sportanlage			Sportangebot		
D34106	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, Türen, Türgriffe oder anderer Gegenstände, die durch die Nutzerinnen, Nutzer oder das Personal häufig berührt werden, sowie Duschen und Umkleieräume mehrmals täglich zu reinigen und Oberflächen der Sportgeräte nach jedem	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Anbieter des Sportangebotes	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Gebrauch zu reinigen. *) Betreiber, Vorsitzender o. ä.					
D34107	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, bei Anlagen in geschlossenen Räumen eine ausreichende Lüftung, die das Infektionsrisiko reduziert, zu gewährleisten. *) Betreiber, Vorsitzender, o. ä.	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Anbieter des Sportangebotes	€ 500	0	0
D36101	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung **) durch schriftliche oder bildliche Hinweise aufzufordern, einen Abstand von 2,5 Metern zueinander einzuhalten und im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung die Einrichtung nicht zu betreten. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Name / Art des Betriebs	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D36102	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, bei Anlagen in geschlossenen Räumen eine ausreichende	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	Lüftung, die das Infektionsrisiko reduziert, zu gewährleisten. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)		Personen Geschäftsführung o.ä.)			
D36103	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, den Zugang zu der Einrichtung **) durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen so zu überwachend, dass die anwesenden Personen einen Abstand von 2,5 Metern zueinander einhalten können und hiervon abweichende Ansammlungen von Personen in der Einrichtung nicht entstehen. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Einrichtung, Art, Name	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D36104	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch die Nutzerinnen, Nutzer oder das Personal häufig berührt werden, sowie Duschen und Umkleieräume mehrmals	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
	täglich zu reinigen und Oberflächen der Fitnessgeräte nach jedem Gebrauch zu reinigen. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)					
D36105	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, die Nutzung angeschlossener Wellness und Saunabereiche zu unterbinden. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	0	0
D36106	Sie nutzten gemeinschaftliche Umkleide- und Duschräume.	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Jede oder jeder Beteiligte	€ 150	0	0
D36107	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, bei der Durchführung der Angebote **) die Einhaltung eines von Ihnen erstellten und dokumentierten Schutzkonzepts zu gewährleisten. *) Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.) **) Angebot und Verstoß erläutern.	Nichtbeachtung des normierten Gebotes	Betriebsinhaberin, Betriebsinhaber (bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.)	€ 500	1	€ 528,50

Tatbestandsnummer	Tatbestand	Verstoß	Adressat	Regelsatz	Fälle	Einnahmen
D37101	Sie kamen als Verantwortlicher *) Ihrer Pflicht nicht nach, Kinder unter sieben Jahren auf einem Spielplatz zu beaufsichtigen. *) Sorgeberechtigte oder zur Aufsicht berechnigte Person	Nichtbeachtung des Gebotes	Jede oder jeder Beteiligte	€ 150	0	0

Hinweise:

Sind zu einzelnen Tatbestandsnummern Fälle aufgeführt, aber keine Einnahmen, sind

- bisher keine Bußgeldbescheide erlassen worden oder
- zwar Bußgeldbescheide erlassen worden, aber noch keine Zahlungen erfolgt oder
- die Verfahren eingestellt worden.

Bei der Tatbestandsnummer D22104 ist eine Zahlung von € 30,00 verbucht – Grund: hier wurde eine Ratenzahlung gewährt.

Besichtigungen des Amtes für Arbeitsschutz im Jahr 2020, differenziert nach Monaten, Branchen und Größenklassen
 GK= Größenklasse; AN= Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Branchen	Januar				Februar				März				April			
	GK 8 (1-9 AN)	GK 7 (10-19 AN)	GK 6 (20-49 AN)	GK 5 (50-99 AN)	GK 8 (1-9 AN)	GK 7 (10-19 AN)	GK 6 (20-49 AN)	GK 5 (50-99 AN)	GK 8 (1-9 AN)	GK 7 (10-19 AN)	GK 6 (20-49 AN)	GK 5 (50-99 AN)	GK 8 (1-9 AN)	GK 7 (10-19 AN)	GK 6 (20-49 AN)	GK 5 (50-99 AN)
Chemische Betriebe					1		2	1								
Metallverarbeitung	2	1		1	2	2	1	1	1							
Bau, Steine, Erden	3	1		2		3	2	1	1	1	1					
Entsorgung, Recycling		1			1	1	2	3								
Hochschulen,	5	1	5	2	8	2	5	4	1	1	1	2				
Gesundheitswesen																
Leder, Textil	8	1				1			1							
Elektrotechnik	1							2								
Holzbe- und - verarbeitung	2				2	1			1							
Metallerzeugung																
Fahrzeugbau				1												
Kraftfahrzeugreparatur; -handel, Tankstellen	1			1	1	1							1			
Nahrungs- und Genussmittel			2	1	1			1								
Handel	4	3	3		8	4	2		1		2				2	
Kredit-, Versicherungsgewerbe	1	1		1	1			1		6						
Datenverarbeitung, Fernmeldedienste																
Gaststätten, Beherbergung	1	2	5		13	1	5	1	2	4	3	2				
Dienstleistung	3	2	1	1	6	4	3			1	1	1	1			1
Verwaltung		1		1	2	1						1			1	
Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe																
Verkehr	6	8	7		3	3	4	1	1	1	3					2
Verlags- und Druck- gewerbe, Vervielfältigungen								1								
Versorgung																
Feinmechanik	1				3				1		2					
Maschinenbau			1		1	2	1				1	1				
Summe der Besichtigungen	38	22	24	11	53	26	27	17	10	14	14	7	2	0	3	3

Branchen	Mai				Juni				Juli				August			
	GK 8 (1-9 AN)	GK 7 (10-19 AN)	GK 6 (20-49 AN)	GK 5 (50-99 AN)	GK 8 (1-9 AN)	GK 7 (10-19 AN)	GK 6 (20-49 AN)	GK 5 (50-99 AN)	GK 8 (1-9 AN)	GK 7 (10-19 AN)	GK 6 (20-49 AN)	GK 5 (50-99 AN)	GK 8 (1-9 AN)	GK 7 (10-19 AN)	GK 6 (20-49 AN)	GK 5 (50-99 AN)
Chemische Betriebe												1		1	2	
Metallverarbeitung	1											2		1	1	
Bau, Steine, Erden	2												1	4		
Entsorgung, Recycling									1							
Hochschulen,																
Gesundheitswesen					4	2	1		4		2	2	1			1
Leder, Textil	2															
Elektrotechnik	11		1							1				1	2	
Holzbe- und -	2														1	
verarbeitung																
Metallerzeugung																
Fahrzeugbau																
Kraftfahrzeugreparatur;	2	1				1										
-handel, Tankstellen																
Nahrungs- und	8	4			7	5	8	2	5	3	2	2	7		3	1
Genussmittel					6	1	7	2	2		1	2	11	5	6	1
Handel	321	27	23	1												
Kredit-,		1			2	2			1		1		1		2	
Versicherungsgewerbe																
Datenverarbeitung,	1					1			1							
Fernmeldedienste																
Gaststätten,	9	4	4		178	32	19	4	76	16	10	1	7	1	1	1
Beherbergung																
Dienstleistung	138	11	4		11		1		13	1	2		7	3	2	1
Verwaltung		1		1	2	1	1				3		2	1	1	
Herstellung von																
Zellstoff,																
Papier und Pappe																
Verkehr					4	2		2	7	2	5			3	6	6
Verlagsgewerbe, Druck-																
gewerbe,	1								1				1	1		
Vervielfältigungen																
Versorgung	1								1							
Feinmechanik	9	2								1				1		
Maschinenbau					1		2			1						
Summe der	508	51	32	2	215	47	39	10	112	25	28	8	40	22	27	11
Besichtigungen																